

**Wortprotokoll 15. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2019/2023  
21. Legislaturperiode**

**Donnerstag, 17. Juni 2021, 19.00 Uhr  
im Dreispitz Sport- und Kulturzentrum**

Anwesend	37 Mitglieder des Gemeinderats 5 Mitglieder des Stadtrats
Entschuldigt	GR Färber, GR Portmann, GR Wittgen
Absolutes Mehr	19
Später eingetroffen	–
Vorzeitig weggegangen	–
Vorsitz	GR Salzmann, Gemeinderatspräsident bis und mit Traktandum 14 GR Dogru, Gemeinderatspräsident ab Traktandum 15
Protokoll	Stadtschreiber Michael Stahl, Stefanie Frey

**Traktanden**

**Protokollgenehmigung**

1. Protokoll der Sitzung vom 6. Mai 2021

**Einbürgerungen gemäss Beilage**

2. Buchwald, Marc-Andre / Buchwald geb. Bunte, Marion / Buchwald, Lisa-Marie / Buchwald, Tom / Buchwald, Nick
3. Dangel, Ulrike
4. Döhla, Stefan
5. Fanelli, Nicola
6. Kirschner, Yulia / Kirschner, Sophie
7. Knupfer, Anika / Knupfer, Fine
8. Krumbacher, Jakob / Krumbacher, Yael / Krumbacher, Michael
9. Merk, Dieter / Merk geb. Rettich, Bianca / Merk, Nils / Merk, Evelin
10. Özer, Sami / Özer, Erva / Özer, Selman / Özer, Bilal
11. Prinz, Daniel / Prinz, Rafael / Prinz, Julia

12. Schenk, Andreas / Schenk geb. Suhanova, Oksana / Schenk, Nicole / Schenk, Andre / Schenk, Vadim / Schenk, Elina
13. Seferi, Hawa

#### **Wahlen**

14. Bestellung Büro Gemeinderat / Wahl Präsidium
15. Bestellung Büro Gemeinderat / Wahl Vizepräsidium
16. Bestellung Büro Gemeinderat / Wahl von drei Stimmezählenden

#### **Botschaften**

17. Kreditbegehren in Höhe von CHF 380'000.– für den Ersatz der WC-Anlage beim Spielplatz Seeburgpark

#### **Motionen**

18. Motion zum Schutz der Artenvielfalt in der Stadt Kreuzlingen / Bericht und Antrag

#### **Postulate**

19. Postulat "Moderne Arbeitsstadt" / Bericht

#### **Verschiedenes**

20. Verschiedenes

**Der Ratspräsident** begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

**Der Ratspräsident:** Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur 15. Sitzung der 21. Legislaturperiode des Gemeinderats der Stadt Kreuzlingen. Ich begrüsse ganz herzlich die 20 Gemeinderäte aus meinem Quartier Egelshofen, natürlich auch die 5 Gemeinderäte aus Emmishofen, die 3 Gemeinderäte aus dem Bodanquartier und das volle Dutzend Gemeinderäte aus Kurzrickenbach, sehr geehrte Stadträte, sehr geehrte Einbürgerungswillige, sehr geehrte Damen und Herren. GR Kathrin Wittgen ist in der Zwischenzeit stolze Mutter von Zwillingen geworden, Gratulation von meiner Seite. Dazu habe ich eine Karte vorbereitet, die ich jetzt mit der Bitte, sie zu unterschreiben, in Umlauf gebe. Auf der Karte steht: Der Klapperstorch kam wunderbar mit Zwillingen zur Gemeinderätin Kathrin Wittgen sogar. Und als er kam, da war was los, denn sein Paket war ziemlich gross. Denn es enthielt ein Doppelglück, ganz süsse Babys gleich zwei Stück. Wünsche euch deswegen auch doppeltes Glück und Segen.

#### **Traktandenliste**

**Der Ratspräsident** stellt die Traktandenliste zur Diskussion.  
Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

#### **Protokollgenehmigung**

1. Protokoll der Sitzung vom 6. Mai 2021

#### **Abstimmung**

Das Protokoll wird mit 36 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

## **Einbürgerungen gemäss Beilage**

**Der Ratspräsident:** Es liegen keine schriftlich begründeten Einwände zu den Einbürgerungsanträgen vor.

2. Buchwald, Marc-Andre / Buchwald geb. Bunte, Marion / Buchwald, Lisa-Marie / Buchwald, Tom / Buchwald, Nick

### **Entscheid**

Buchwald, Marc-Andre / Buchwald geb. Bunte, Marion / Buchwald, Lisa-Marie / Buchwald, Tom / Buchwald, Nick wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

3. Dangel, Ulrike

### **Entscheid**

Dangel, Ulrike wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

4. Döhla, Stefan

### **Entscheid**

Döhla, Stefan wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

5. Fanelli, Nicola

### **Entscheid**

Fanelli, Nicola wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

6. Kirschner, Yulia / Kirschner, Sophie

### **Entscheid**

Kirschner, Yulia / Kirschner, Sophie wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

7. Knupfer, Anika / Knupfer, Fine

### **Entscheid**

Knupfer, Anika / Knupfer, Fine wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

8. Krumbacher, Jakob / Krumbacher, Yael / Krumbacher, Michael

### **Entscheid**

Krumbacher, Jakob / Krumbacher, Yael / Krumbacher, Michael wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

9. Merk, Dieter / Merk geb. Rettich, Bianca / Merk, Nils / Merk, Evelin

**Entscheid**

Merk, Dieter / Merk geb. Rettich, Bianca / Merk, Nils / Merk, Evelin wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

10. Özer, Sami / Özer, Erva / Özer, Selman / Özer, Bilal

**Entscheid**

Özer, Sami / Özer, Erva / Özer, Selman / Özer, Bilal wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

11. Prinz, Daniel / Prinz, Rafael / Prinz, Julia

**Entscheid**

Prinz, Daniel / Prinz, Rafael / Prinz, Julia wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

12. Schenk, Andreas / Schenk geb. Suhanova, Oksana / Schenk, Nicole / Schenk, Andre / Schenk, Vadim / Schenk, Elina

**Entscheid**

Schenk, Andreas / Schenk geb. Suhanova, Oksana / Schenk, Nicole / Schenk, Andre / Schenk, Vadim / Schenk, Elina wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

13. Seferi, Hawa

**Entscheid**

Seferi, Hawa wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

**Der Ratspräsident:** Ihnen wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt. Im Wort Einbürgerung steckt das Wort Bürger, das sprachlich mit Burg, Bergen oder Geborgenheit verwandt ist. Geborgenheit in unserer Gesellschaft als vollwertiges Mitglied mit allen Rechten und Pflichten. Das bedeutet, Bürger von Kreuzlingen zu sein. Tragen Sie das neue Privileg mit Stolz, engagieren Sie sich, gehen Sie abstimmen, ergreifen Sie Initiative, mischen Sie sich politisch ein, schauen Sie Ihren Gemeinderäten auf die Finger. Das würde uns alle sehr freuen.

**Wahlen**

14. Bestellung Büro Gemeinderat / Wahl Präsidium

**Der Ratspräsident:** "Oh je", sagte eine Mitarbeiterin in der Stadtkanzlei, als sie erfuhr, dass sie es jetzt ein ganzes Jahr lang mit mir aushalten muss. "Der ist immer so pingelig und überkorrekt. Das wird anstrengend." Das Jahr ist nun vorüber. Ja, es war anstrengend für die Stadtkanzlei. Nicht beim Drehbuchschreiben, sondern bei all den Fragen und Anregungen, die ich angestossen habe. Eine Volksinitiative zu beraten, besten Dank an die Initianten, oder eine Ortsplanung ist nichts Alltägliches. Viele Abklärungen im Hintergrund, um für alle Fälle verfahrenstechnisch gewappnet zu sein, um die Sitzungen dann so effizient wie möglich zu moderieren. Das war mein Anspruch und viele Varianten, die ich angedacht hatte, sind nicht eingetroffen. Auch dafür bedanke ich mich. Ich hoffe aber trotzdem, dass es der Stadtkanzlei mit mir gefallen hat – umgekehrt war das sehr wohl der Fall. Vielen, vielen Dank der gesamten Stadtkanzlei für den tollen Einsatz. Ich fühlte mich sehr gut aufgenommen. Historisch ist

wohl, dass ich als Gemeinderatspräsident keine einzige Sitzung im Rathausaal hatte, alle im Dreispitz oder im evangelischen Kirchgemeindehaus. Und das im 75. Jahr des Gemeinderats. Nur zur Erinnerung, nur wenige von euch, nur einige Kommissionen durften die vier Bilder dahinten anschauen. Aristoteles, Cicero, Kant und Ochsenbein. Demokratie, Rechtsstaat, Aufklärung und Verfassung. Ich hoffe, dass wir das 75-jährige Jubiläum feiern dürfen. Zur Vorbereitung desselben habe ich von GR Brändli – er hat eine riesige Bibliothek und ist hier drin eine Auskunftsperson – das Protokoll der 1. Sitzung erhalten. Ein Themenschwerpunkt vor 75 Jahren war die Zentrumsentwicklung. Also ihr merkt, grosse Themen ändern nicht, auch innerhalb von 75 Jahren nicht.

Der Tiefpunkt in diesem Jahr – nein, es war nicht Corona – waren die Schmierereien auf Trottoirs vor Privathäusern von gewissen Gemeinderäten. Ich habe mich gewundert, dass es nur sehr leise oder gar keine Reaktionen in der Politik gab. Voltaire soll einst gesagt haben: "Ich verabscheue, was sie sagen, aber ich würde mein Leben dafür geben, dass sie es sagen können." Tragen wir also unserer Freiheit Sorge, indem wir uns dafür einsetzen, dass Andersdenkende ihre Meinung immer äussern dürfen, ohne Schmierereien befürchten zu müssen. Tragen wir unserer politischen Kultur Sorge. Dieses Jahr ging es in diesem Saal trotz vieler unterschiedlicher Meinungen sehr sachlich zu und her, dafür besten Dank.

Höhepunkt für mich als Sparfuchs war natürlich das Verhalten von GR Ribezzi. Hunderttausende von Franken hat dieser Mann mit seinem Tourismusbüro in der Badi gespart. Danke auch an meine Heimatstadt und meinen Bürgerort Kreuzlingen. Ich durfte in diesem Jahr doch die eine oder andere Ecke kennenlernen, vielleicht wegen Corona ein bisschen weniger, als ich es erwartet hatte. Als Feuerwehrler, der in dieser Stadt so viele Ecken kennt, gab es doch noch Ecken, die ich noch nicht kannte. Ich freue mich nun aber sehr, mich im Rat wieder inhaltlich bemerkbar zu machen. Das habe ich schon sehr vermisst und ein paarmal juckte es mich schon in den Fingern, zu einem bestimmten Thema unbedingt auch noch etwas sagen zu wollen. Ich hoffe, ihr habt mich auch vermisst.

Als kleines Abschiedsgeschenk hat jeder einen kleinen Salzstreuer auf dem Tisch. Ja, ja, der Salzmann mit seinem Salz, die besondere Würze des Lebens.

Wir kommen nun zur Wahl meines Nachfolgers, des Gemeinderatspräsidenten im 76. Jahr des Bestehens des Gemeinderats. Vorgeschlagen von der SP/GEW/JUSO-Fraktion ist der aktuelle Vizepräsident Osman Dogru. Möchte sonst noch jemand kandidieren? – Das ist nicht der Fall. Ich bitte das Büro, die Wahlzettel zu verteilen.

### 1. Wahlgang – Es gilt das absolute Mehr

Ausgeteilte Stimmzettel	Eingegangene Stimmzettel	Leere Stimmzettel	Ungültige Stimmzettel	Massgebende Stimmzettel
37	37	3	–	34

#### Stimmen haben erhalten

GR Osman Dogru	30
Vereinzelte	4

#### Abstimmung

GR Osman Dogru wird mit 30 Stimmen zum Gemeinderatspräsidenten gewählt.

**GR Salzmann:** Ich gratuliere dir im Namen des Gemeinderats ganz herzlich zu dieser Wahl und wünsche dir viel Spass und Befriedigung im neuen Amt. Und sollten wir Gemeinderäte jeweils nicht so wollen wie du, übergebe ich dir hiermit eine Trillerpfeife. Das dient als Alternative zu dieser altmodischen Glocke. Als Fussballer weisst du, wie man so etwas bedient. Und jetzt frage ich dich ganz offiziell: Lieber Gemeinderat Osman Dogru, nimmst du diese Wahl an?

**Der Ratspräsident:** Ja, ich nehme diese Wahl an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen vom Rat, lieber Herr Stadtpräsident und liebe Gäste, werte Medien-schaffende und auch die hier Anwesenden, welche neu das Kreuzlinger Bürgerrecht erworben haben. Lassen sie mich zuerst danke sagen. Danke für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Ich bin sehr stolz, das kommende Jahr das Amt des Gemeinderatspräsidenten ausführen zu dürfen und freue mich auf diese neue Herausforderung. Es freut mich besonders, dass heute Abend auch jene anwesend sind, die Kreuzlingen als Ihre neue Heimat nennen können. Zu meinem Amtsantritt möchte ich euch etwas zu meinem Hintergrund erzählen und dabei einen Rückblick in die Vergangenheit werfen, welche mich entscheidend geprägt hat. "Große Veränderungen in unserem Leben können eine zweite Chance sein". Ein Zitat von Harrison Ford, auch bekannt als Indiana Jones, dass auch für mich vor 43 Jahren entscheidend war. Geboren und aufgewachsen bin ich in Nevsehir in Kappadokien. Vielen von Ihnen ist diese einzigartige Landschaft in Zentralanatolien in der Türkei vielleicht bekannt. Die dort befindlichen Felsbauten wurden 1985 von der UNESCO in die Liste des UNESCO-Welterbes aufgenommen. Dort verbrachte ich die ersten sieben Lebensjahre in eher einfachen Verhältnissen. Mein Vater kam bereits im Jahr 1971 in die Schweiz, 1973 nahm er unsere Mutter in die Schweiz mit und 1978 entschlossen sie sich endgültig, mit der Familie in die Schweiz nach Kreuzlingen zu ziehen. Diese Entscheidung legte den Grundstein – für die aus heutiger Sicht – vielen Möglichkeiten. Nach drei Tagen Autofahrt und 2'800 gefahrenen Kilometern kamen meine zwei Schwestern und ich in der Schweiz an. Wir bezogen das Quartier in der Weinstrasse 38. Ich kann mich gut an meine ersten Eindrücke erinnern: Die grüne Landschaft, der See, die Sauberkeit. Aber auch die Rücksicht und die Möglichkeiten die uns unter anderem durch Sprachkurse zuteilwurden. Hier hinten sehen sie ein Bild aus dem Jahr 1970 von unserem Block in der Weinstrasse. In den späten 80er Jahren und 2009 hatte die Stadt jeweils kurzfristig die Weinstrasse in eine Spielstrasse umgewandelt und somit bereits damals den Langsamverkehr vorange-trieben. Die Integration war ein wichtiger Schritt, um sich in der neuen Heimat wohlfühlen. So war es der Sport, der mir diese Möglichkeit in frühen Jahren geboten hat. Anfangs noch auf der einzig grünen Fläche in dem Quartier, dort wo heute der Spar Markt und der Burgerking ihren Platz finden. Das Vereinsleben in Kreuzlingen bietet damals, wie heute eine wichtige Rolle in der Integration. Mit mehr als 200 Vereinen bietet Kreuzlingen eine Vielzahl an Möglichkeiten sich aktiv am öffentlichen Leben zu beteiligen. Die kulturelle Vielfalt in Kreuzlingen ist beachtlich und verbindet alle Kulturen nicht nur beim Kreuzlinger Strassenfest. Ich selbst startete mit 10 Jahren beim FC Kreuzlingen, wo ich Anschluss fand und viele Kontakte für die Zukunft knüpfen konnte. Freundschaften, die auch noch bis heute bestehen. Dino Liois Sohn Gregory Lioi war einer meiner Kameraden zu dieser Zeit und wir gingen auch zusammen in die Schule. Er war es auch, der mir später den Weg in die Politik ebnete. In all den Jahren lernte ich die Schweiz und die Werte, die in diesem Land gelebt werden, immer mehr zu schätzen. Unter anderem haben mich die Genauigkeit und Präzision des Handwerks beeindruckt. Diese wurden mir während meiner Lehrzeit als Fahrzeugschlosser bei der MOWAG vermittelt. Das Familienleben und sich die Zeit speziell für die Kinder zu nehmen war für mich von Anfang an erstrebenswert. Durch die Heirat mit meiner Frau Stanka im Jahr 2007 und der Geburt von meinem Sohn und meiner Tochter und unserer Pflgetochter Tijana wurde mein Wunsch nach einer eigenen Familie erfüllt. Durch meine eigenen Erfahrungen ist es mir wichtig, Kinder und Jugendliche in jungen Jahren zu begleiten, zu fördern aber auch zu fordern. Das Schulsystem der Schweiz bietet einen hohen Standard und alle Möglichkeiten sich bestmöglich auf eine Berufskarriere vorzubereiten. Durch meine jahrelange Trainertätigkeit beim AS Calcio konnte ich viele Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung begleiten und motivieren. Durchhaltevermögen und Disziplin habe ich beim Sport gelernt und so versuche ich auch heute mit meinen 50 Jahren noch täglich 25 Liegestützen zu machen. Meine politische Laufbahn begann 2015, als Hans Wipf mich dazu motivierte mich im Gemeinderat zu engagieren. Die Aufgabe mich bei der Entwicklung der Stadt aktiv einzubringen bereitet mir Freude. Speziell die Bilder hinter mir zeigen auf, wie sich das Quartier – in dem ich aufgewachsen bin – in der Zeit verändert hat. Persönlich habe ich mich immer für die junge Generation eingesetzt und ich bin stolz, dass dank meinem Mitwirken, Projekte wie das Döbeli realisiert werden konnten. Nach meiner zweiten Amtszeit als Gemeinderatsmitglied erfüllt es mich mit Stolz, nun das Präsidium des Gemeinderates für das kommende Jahr übernehmen zu dürfen.

Ich nehme dieses Amt mit Ehrfurcht an und ich freue mich, das spezielle Jahr des 75-jährigen Jubiläums des Gemeinderates präsidieren zu dürfen.

Und jetzt wende ich mich nochmals an die Anwesenden, die neu das Bürgerrecht von Kreuzlingen erworben haben: Auch ich wurde im Jahr 2003 in dieser wunderbaren Stadt als Bürger aufgenommen. Ich wünsche Ihnen all die positiven Erfahrungen, wie auch ich sie seit 43 Jahren in Kreuzlingen erleben darf.

An meine lieben Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat und Stadtrat: Ich freue mich auf die neue Aufgabe als Gemeinderatspräsident und darauf, zusammen mit dem Stadtschreiber Michael Stahl, mit unserer Weibelin Stefanie Frey und allen Mitarbeitenden der Stadtgemeinde Kreuzlingen die bevorstehenden Herausforderungen anzupacken. Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam viel erreichen können und werden.

**GR R. Herzog:** Herzliche Gratulation dem neuen Ratspräsidenten auch im Namen der SP/GEW/JUSO-Fraktion zur Wahl und auch vom AS Calcio via einer Präsentation Glückwünsche.

**Anmerkung der Protokollführung:** Ein Video wird abgespielt.

**GR R. Herzog:** Lieber Osman, Kreuzlingen hat ganz viele Gesichter – einige sind hier anwesend, aber viele sind draussen. Menschen mit verschiedener Herkunft. Menschen mit unterschiedlichen Berufen. Menschen mit ganz unterschiedlichen politischen Ansichten und Wertvorstellungen. Menschen mit unterschiedlichen Zielen und unterschiedlichen Träume. Alles in Allem funktioniert das Zusammenleben in der Stadt Kreuzlingen mit den Leuten, mit so unterschiedlichen Hintergründen, aber sehr gut. Auch wenn es – zugegebenermassen in letzter Zeit bei gewissen Projekten in der Stadt Kreuzlingen nicht immer ganz einfach waren. Wer kann denn für sich beanspruchen, ein echter Kreuzlinger zu sein? Wenn man das Bürgerrecht als Massstab nimmt, nur wenige hier in diesem Saal – heute Abend aber noch ein paar mehr. Aber zählt das denn? Wenn man fragen würde, wer alle Bäche in Kreuzlingen benennen kann, dann wohl noch weniger. Wahrscheinlich auch hier drin nur wenige. Aber zählt dies denn? Wenn man fragt, wer schon sein ganzes Leben hier verbracht hat, wahrscheinlich auch immer weniger. Aber zählt denn das? Für mich liegt ein wesentlicher Bestandteil von den Antworten auf diese Fragen in zwei Punkten: Engagement und Emotionen. Du hast selber gesagt, du möchtest nirgends anders mehr leben und deine Emotion für die Stadt Kreuzlingen haben wir gerade eben sehr eindrücklich miterleben dürfen. Emotionen zeigst du auch gegenüber Kolleginnen und Kollegen. Ich kann mich gut an deine Geschenke eines selbstgemachten Herzes mit dem Schriftzug Kreuzlingen erinnern. Engagement zeigst du bei den jungen Leuten aus dem Video, den Fussballern aus dem AS Calcio, welche du als Trainer betreust. Engagement zeigst du aber auch jetzt hier im Gemeinderat, seit du 2015 Mitglied bist. Für mich bist du ein echter Kreuzlinger und somit auch ein rechter Gemeinderatspräsident. Sei stolz auf dein neues Amt und geniesse dieses Jahr, welches als höchster Kreuzlinger vor dir liegt. Ganz herzliche Gratulation, lieber Osman, zum Gemeinderatspräsidium.

**GR Kuntzemüller:** Lieber Osman, wir haben es gerade gehört – dein unfassbar grosses Engagement in deiner Freizeit und auch politisch – wird in diesem Jahr bestimmt nicht weniger werden. Darum schenken wir dir und deiner Frau Stanka eine kleine Auszeit, damit ihr euch von diesem grossen Engagement erholen könnt. Damit du in deiner Auszeit auch Farbe bekennst, haben wir dir noch ein kleines Geschenk organisiert. Herzliche Gratulation Osman.

**Anmerkung der Protokollführung:** Ein Geschenk wird übergeben.

Der Ratspräsident: Liebe SP/GEW/JUSO-Fraktion, vielen Dank für die Überraschung. Ihr seid einfach grossartig – Danke.

## 15. Bestellung Büro Gemeinderat / Wahl Vizepräsidium

**Der Ratspräsident:** Vorgeschlagen von der FL/G-Fraktion ist Gemeinderat Urs Wolfender. Möchte jemand den Vorschlag vermehren? – Wenn nicht, bitte ich das Büro, die Wahlzettel zu verteilen.

### 1. Wahlgang – Es gilt das absolute Mehr

Ausgeteilte Stimmzettel	Eingegangene Stimmzettel	Leere Stimmzettel	Ungültige Stimmzettel	Massgebende Stimmzettel
37	37	1	–	36

#### Stimmen haben erhalten

GR Urs Wolfender	34
Vereinzelte	2

#### Abstimmung

GR Urs Wolfender wird mit 34 Stimmen zum Vizepräsidenten des Gemeinderats gewählt.

**Der Ratspräsident** gratuliert GR Wolfender zur Wahl als Vizepräsident und bittet diesen, die Annahme die Wahl zu bestätigen. GR Wolfender nimmt die Wahl an.

**Der Ratspräsident:** Da GR Wolfender nicht mehr Stimmzähler ist, brauchen wir für dieses Traktandum noch einen Stimmzählenden. Ich schlage Alexander Salzmann vor. Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

#### Abstimmung

Alexander Salzmann wird für dieses Traktandum einstimmig als provisorischer Stimmzähler gewählt.

## 16. Bestellung Büro Gemeinderat / Wahl von drei Stimmzählenden

**Der Ratspräsident:** Gemäss Tischvorlage sind folgende Personen vorgeschlagen: GR Zülle von der FDP/CVP/EVP-Fraktion, GR Judith Ricklin von der SVP-Fraktion und GR Fabrizio Ribezzi von der FDP/CVP/EVP-Fraktion. Möchte jemand den Vorschlag vermehren? – Wenn nicht, bitte ich das Büro, die Wahlzettel zu verteilen.

### 1. Wahlgang – Es gilt das absolute Mehr

Ausgeteilte Stimmzettel	Eingegangene Stimmzettel	Leere Stimmzettel	Ungültige Stimmzettel	Massgebende Stimmzettel
37	37	1	–	36

#### Stimmen haben erhalten

GR Ramona Zülle	34
GR Judith Ricklin	34
GR Fabrizio Ribezzi	33
Vereinzelte	2

## **Abstimmung**

GR Ramona Zülle wird mit 34 Stimmen, GR Judith Ricklin mit 34 Stimmen und GR Fabrizio Ribezzi mit 33 Stimmen als Stimmzählende gewählt.

Die Stimmzählenden nehmen die Wahl an.

## **Botschaften**

17. Kreditbegehren in Höhe von CHF 380'000.– für den Ersatz der WC-Anlage beim Spielplatz Seeburgpark

**Eintreten** ist unbestritten.

**GR Moos:** Sehr geehrter Herr Präsident, bevor es mit meinem Votum losgeht, möchte ich dir ganz herzlich zur Wahl gratulieren und wünsche dir für dein präsidiales Jahr nur das Beste.

An der BU-Sitzung vom 25. Mai 2021 wurde diese Botschaft von den Anwesenden eingehend diskutiert. WC's sind offenbar im Gemeinderat Kreuzlingen ein beliebtes Thema. Das ist nicht die erste Sitzung, bei welcher der Gemeinderat über die Sanierung einer WC-Anlage brütet. Der Seeburg Parkspielplatz ist offensichtlich ein äusserst beliebter Spielplatz. Bei Google-Bewertungen erreicht der Abenteuer-spielplatz 4.7 von 5 möglichen Sternen bei 94 Rezensionen. Vor diesem Hintergrund sind zweckdienliche Bauten sicher sinnvoll. Immerhin handelt es sich beim Seeburgparkspielplatz um eine Visitenkarte von Kreuzlingen. Ein Ersatz für die über 40-jährige WC-Anlage beim Spielplatz Seeburgpark wurde im Rahmen des Budgets 2020 bereits diskutiert. Das damalige Projekt sah eine Kombination mit einem Velounterstand vor. Aufgrund der damaligen Diskussion im Gemeinderat über die Höhe der Kosten, damals CHF 480'000 für die WC-Anlage und der Standort des Projekts hat man sich entschieden, dass noch einmal zu überarbeiten und zu redimensionieren. Neu sind nun ein Behinderten- und Familienmodul sowie zwei Unisexkabinen vorgesehen. Der Ersatz drängt sich auf und war in der vorberatenden Kommission eigentlich unbestritten. Die jetzige Anlage ist sanierungsbedürftig und wird den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht gerecht. Auch ist eine ganzjährige Nutzung aufgrund der fehlenden wärmetechnischen Dämmung und des fehlenden Frostschutzes nicht möglich. Dem hohen Preis von CHF 380'000 stehen eine unterhaltsfreundliche, vandalensichere sowie langlebige WC-Anlage gegenüber. Der gleiche Typ beim Bushof Bärenplatz steht nach über zehn Jahren noch sehr gut da. Aufgrund von identischen WC-Anlagen auf dem Stadtgebiet ergeben sich Synergien im Unterhalt wie zum Beispiel bei der Ersatzteilbewirtschaftung und der Reinigung. Damit diese WC-Anlagen auch optisch zu den weiteren Gebäuden im Gebiet passt, ist eine pflegearme Holzverkleidung vorgesehen. Der neue Standort für die wegfallenden Veloabstellplätze ist noch offen. Angedacht war er beim Hafenmeistergebäude im Zusammenhang mit dem Infocenter von Thurgau Tourismus. Jetzt ist das Büro von Thurgau Tourismus im Gebäude der alten Badi integriert. Nichtsdestotrotz kann der Velounterstand immer noch als Anbau des Hafenmeistergebäudes erstellt werden. Als Aggloprodukt sollte der Velounterstand bis 2027 erstellt werden, um von diesen Geldern zu profitieren. In der Kommission wurde noch einmal das Thema der fehlenden WC-Anlage bei der Minigolfanlage aufgegriffen. Wie uns aber versichert wurde, wurde im Baurechtsvertrag aus dem Jahr 2003 mit dem Minigolfbetreiber vereinbart, dass für die Gäste der Minigolfanlage die öffentlichen WC-Anlagen beim Hafenrestaurant Alti Badi und beim Kinderspielplatz gegen eine Benutzungsgebühr des Baurechtsnehmers zur Verfügung stehen. Der Baurechtsvertrag läuft noch bis am 28. Februar 2026. Ein bisschen unschön ist das Fehlen von Gegenofferten für diese WC-Anlage. Uns wurde allerdings seitens der Bauverwaltung im Nachgang der Sitzung versichert, dass aufgrund des Inputs in der BU-Sitzung auch alternative Anbieter angefragt worden seien. Mit dem Produkt Swiss Toilet steht ein ebenbürtiges Produkt zur Verfügung, welches aber eher hochwertiger ist und weniger vandalensicher. Die Kosten liegen ungefähr im selben Rahmen, sodass dies keinen Einfluss auf den beantragten Kreditbetrag hat. Im Zuge der Arbeitsvergabe wird die Bauverwaltung auch eine Offerte eines deutschen Anbieters einholen. Diese wird voraussichtlich ein bisschen günstiger sein. Hier stellt sich aber die Frage, ob das auf Dauer wirklich so ist, denn

man hat dann die Synergie-Effekte der Ersatzteilbewirtschaftung und der Reinigung nicht mehr. Für die Kommission stellt sich auch die Frage, ob die WC-Dichte im Bereich Schifffahrtshafen, Seeburgpark nicht zu gross ist. Die Toilettenanlagen beim Skaterpark, im Restaurant Alti Badi und auf dem Spielplatz liegen relativ nah beieinander. Anhand der WC-Papier-Nutzung und des Verschmutzungsgrads – nicht vom WC-Papier, sondern von den Toilettenanlagen – werden diese gemäss Auskunft der Bauverwaltung rege genutzt. Wird das öffentliche WC beim Restaurant Alti Badi geschlossen, besteht die Gefahr, dass viele Leute im Restaurant aufs WC möchten oder einfach gehen. Der Verbleib der WC-Anlage beim Skaterpark nach der Umorganisation wurde noch nicht abschliessend diskutiert. Da es sich ebenfalls um eine Modulanlage der Firma Fierz handelt, kann diese problemlos versetzt werden. Bei den Beachvolleyballfeldern ist die WC-Anlage jedoch auch an einem jetzigen sinnvollen Standort. Im Projektbeschrieb wurde aufgeführt, dass die Nutzung der WC-Anlage auf dem Spielplatz kostenlos ist. Trotzdem ist in der Offerte ein Münzautomat aufgeführt. Gemäss den Ausführungen der Bauverwaltung ist eine kostenlose Benutzung vorgesehen. Würden der Vandalismus und die Verschmutzung stark zunehmen, ist der Einsatz von Münzautomaten zu überdenken. Standardmässig ist dieser in der Lieferung dabei, eine Nachbestellung wäre teurer. Die detaillierten Ausführungen der Bauverwaltung haben die Kommissionsmitglieder offenbar überzeugt. Die Kommission folgt dem stadträtlichen Antrag einstimmig.

Wenn ich schon stehe, erlaube ich mir, gleich noch die Fraktionsmeinung der FL/G-Fraktion abzugeben. Auch wir haben uns eingehend mit der Botschaft auseinandergesetzt und folgen dem stadträtlichen Antrag ebenfalls einstimmig. Der Münzautomat gab dann aber doch noch zu reden. Wir befürworten grundsätzlich eine kostenlose Benutzung der Toilettenanlage auf dem Spielplatz. Sollte es aber aufgrund des Vandalismus trotzdem nötig sein, den Münzautomaten zu aktivieren, würde unsere Fraktion es sehr begrüessen, wenn dieser nur nachts aktiv wäre. Somit wäre es tagsüber immer noch möglich, die Toilettenanlage kostenlos zu benutzen.

**GR Zülle:** Herzliche Gratulation Osman als neuer Präsident. Die FDP/CVP/EVP-Fraktion hat die Botschaft ausführlich diskutiert. Die Entscheidung vorweg: Wir haben dieser Botschaft mit 12 Ja bei 1 Enthaltung zugestimmt. Die WC-Anlage, die schon 1979, also vor über 40 Jahren gebaut wurde und älter ist als ich, ist dringend zu ersetzen. Schäden an Dach und Böden, aber auch die nicht frostsichere Leitung lassen eine ganzjährige Öffnung nicht zu. Auch entspricht die Anlage nicht mehr den heutigen behindertengesetzlichen Vorschriften und auch die Hygienenormen, die gerade jetzt in der Pandemie dringend umzusetzen wären, können nicht eingehalten werden. Der Kreuzlinger Kinderspielplatz und der Tierpark locken immer schon ganz früh im Jahr an den ersten Sonnentagen zahlreiche Besucher an. Das geschlossene WC in den Wintermonaten führt deshalb verständlicherweise auch immer wieder zu Reklamationen und auch Notdurftssituationen im angrenzenden Wäldchen. Eine neue WC-Anlage ist also dringend nötig. In der Diskussion wurde ein möglicher Preiszuschlag aufgrund der höheren Rohstoffpreise erwähnt und dem Stadtrat weitergegeben und gebeten, dass noch zu klären. Wegen des hohen Anschaffungspreises sollte auch eine weitere Offerte von anderen Anbietern eingeholt werden, sofern das nicht bereits passiert ist. In der Botschaft fehlen diese Angaben und die Fraktion hat das bemängelt. Trotzdem sehen wir die Dringlichkeit und insbesondere auch das Bedürfnis, dass die WC-Anlage ganzjährig geöffnet sein soll. Mit dem vorliegenden Projekt wird eine pflegeleichte, vandalensichere und mit der Lärchenholzverkleidung eine gute Anlage geschaffen, die ins Ortsbild des Seeburgparks passt. Aus diesen Gründen ist wie eingangs erwähnt die Botschaft von uns mit einem klaren Ja zur Unterstützung angeboten.

**GR Lauber:** Unsere Fraktion hat sich mit der vorliegenden Botschaft ein bisschen schwergetan. Es ist nicht so, dass wir gegen WC-Anlagen beim Spielplatz sind, aber wir haben zwei Themenfelder ausgemacht, die aus unserer Sicht Nachbesserungen erforderlich machen. Das erste Themenfeld ist die WC-Anlage selber. Dass keine Vergleichsofferte eingeholt worden ist, wurde bereits erwähnt. Wir finden es nicht gut, dass solche Offerten nicht schon eingeholt und Vor- und Nachteile verglichen worden sind, wenn so eine Botschaft vorliegt. Und wir wollen auch nicht, dass man jetzt für jeden Standort neue WC-Anlagen macht, sondern aus der Erfahrung ist es immer gut, wenn man sich auf einen oder zwei Anbieter konzentriert. Diese brauchen zwischendurch auch wieder Arbeit und ab und zu kann man das bei der Offertstellung auch ein bisschen ausspielen und so für uns ein gutes Angebot erzielen. Der

zweite Punkt der WC-Anlage ist das Konzept des All-in. Alles, was man sich bei einem WC denken kann, hat man sich offerieren lassen. Vom Spritzeneinwurf über Holzverkleidung bis zur Gebäudeautomatisierung, die dann auch über 40 Jahre entsprechende Folgekosten nach sich zieht. Wenn die WC-Anlage schon als modular angepriesen wird, müsste man von dieser Möglichkeit auch Gebrauch machen können und effektiv das beschaffen, was für eine zweckmässige Lösung wirklich gebraucht wird. Zum Beispiel einen Münzprüfer einbauen, wenn es ihn braucht, sonst muss man ihn nämlich, wenn man ihn braucht, herausnehmen, einschicken und reinigen, weil er bis dann längst verschmutzt ist. Ein zweites Themenfeld bei uns ist die Umgebung. Das eine ist der Pachtvertrag mit dem Minigolf. Wie gehört, endet dieser in knapp viereinhalb Jahren und je nachdem, was dort passiert, kann das einen Einfluss auf diese WC-Anlage haben und auf das, was dort nötig ist. Insbesondere wenn dort ein Umbau oder Anbau ansteht, gibt es gesetzliche Vorschriften, was man dort bauen muss. Und statt eine dritte WC-Anlage auf Sichtdistanz zu bauen, könnte es integriert werden. Zur Umgebung gehört auch die Gestaltung des Hafensplatzes. Wir haben den Bereich Hafensplatz, der vor knapp 20 Jahren mit einem klaren Design umgestaltet worden ist. Die letzten Ideen oder Entwicklungen in diesem Bereich scheinen aber eher Zufall als Teil einer geplanten Weiterentwicklung zu sein. Ich erwähne hier das Tourismusbüro, welches in der alten Badi ist, den Veloständer, von dem man noch nicht weiss, wohin er kommt oder eben die WC-Anlage, über die wir heute diskutieren. Unsere Fraktion hätte gern einen Überblick, was wo geplant ist und wo es technische und optische Synergien geben würde. Wir von der SVP-Fraktion hoffen, dass der letzte Sonntag der Verwaltung und dem Stadtrat eine Lehrstunde für zweckmässige, durchdachte und möglichst effiziente Lösungen war. Aus diesem Grund werde ich namens der Fraktion zum passenden Zeitpunkt den Rückweisungsantrag stellen und hoffe, dass die genannten Punkte so in eine überarbeitete Botschaft einfließen werden.

**GR Huber:** Auch von meiner Seite, lieber Osman, alles Gute in diesem Amt als Gemeinderatspräsident und mach's gut. Herzliche Gratulation! Auch dir lieber Urs Wolfender herzliche Gratulation zur Wahl als Vizepräsident. Und gell, es braucht schon viel Mut, auf dieser grossen Bühne zu sitzen. Ich habe extra lange gewartet mit der Fraktionsmeinung der SP/GEW/JUSO, denn ich habe es fast vermutet und es hat mir auch recht gegeben, dass die SVP-Fraktion uns diese Botschaft so richtig zerpflückt. Ich bin auch überzeugt, dass diese Fraktionssitzung auch im Seeburgpark stattgefunden hat und vermutlich Asyl bei Fabrizio Ribezzi erhalten und dort auch gleich noch die Volksmeinung abgeholt hat. Ich spreche hier von langjährigen Erfahrungen aus dem Gemeinderat, denn WC-Häuschen haben in Kreuzlingen einen schweren Stand. Nicht nur Strassenbauprojekte und Stadthäuser, wie es auch GR Lauber schon gesagt hat. Hierzu ein kleiner Rückblick auf unsere WC-Häuschen in Kreuzlingen: Das Sanierungsprojekt WC-Häuschen beim Seglerhafen am See war auch schon ein grosses Thema hier drin und wurde – glaube ich – zurückgewiesen. Die Schliessung des WC-Häuschens beim Haus Sallmann, dieses ist – glaube ich – auch geschlossen, die Schliessung des WC-Häuschens der SBB beim Hafensbahnhof, der Neubau des WC-Häuschens beim Dreispitzpark, dieses steht noch, das wurde vorhin erwähnt, es ist ein gutes Projekt. Und dann gibt es beim Helvetiaplatz auch noch ein WC-Häuschen, das vermutlich auch geschlossen ist. Wer kennt nicht das beklemmende Gefühl, eine Notdurft verrichten zu müssen? Oder wenn Sie mit den Kindern im Seeburgpark unterwegs sind und nach dem Durst das Bedürfnis des WC-Besuchs kommt? Im Seeburgpark gibt es drei Möglichkeiten. Das eine, wie schon erwähnt, in der alten Badi, das andere beim Skaterpark und eben das WC beim Spielplatz Seeburgpark. Was heisst eigentlich WC? Gemäss Wikipedia sind die heutigen WC-Anlagen im 19. Jahrhundert entstanden und WC heisst eigentlich Water Closet. Sie ersetzen die mittelalterlichen Plumpsklos durch einen geruchlosen, beweglichen Abtritt, der viel zu einem verbesserten Wohnwert beitrug. Dies zitiert aus Wikipedia. Damit wir nicht auch auf die mittelalterlichen Verrichtungen der Notdurft zurückgreifen und hinter jeden Baum müssen, was dann stinkt, sind wir im öffentlichen Raum weiterhin auf diese Water Closets angewiesen. Bei der ersten Beratung in der Kommission Bau und Umwelt für den Umbau der Hafensmeisterei mit dem Ergänzungsbau für Thurgau Tourismus, dem Veloständer und auch der Integration einer neuen WC-Anlage haben wir noch diverse Themen aus der Schifffahrtsbranche beraten und nach zielführenden Lösungen gesucht. Dabei haben wir auch die Probleme von Fabrizio Ribezzi entgegengenommen und uns darauf sensibilisiert. Nachdem nun das Gesamtprojekt der Hafensmeisterei andere Lösungen gefunden hat, blieb nur noch die Erneuerung dieses WC-Häuschens beim Spielplatz Seeburgpark übrig.

Der Neubau soll in Zukunft während des ganzen Jahres genutzt werden können, da der angrenzende Spielplatz – man sagt, der schönste Spielplatz am See – auch rege über 365 Tage im Jahr genutzt wird. Deshalb ist es auch wichtig, dass er familien- und behindertengerecht ist und auch mit einem Notknopf ausgerüstet ist. Vom Stadtrat wurde ein Schweizer Produkt gewählt, welches viele andere Gemeinden auch verwenden und beim Dreispitzpark bereits seit Jahren reibungslos funktioniert. Die Chromstahl-WC-Anlage ist vandalensicher, für einen geringen Unterhalt konzipiert und wird aus ästhetischen Gründen mit einer Lärchenholzverschalung verkleidet, damit es in die Umgebung passt. Das WC-Haus hat seinen Preis, das ist unbestritten. Aber es garantiert uns auch, dass wir mit dieser Variante über Jahre den Unterhalt reduzieren können. Und auch die Serviceleistungen, das ist wirklich auch wichtig, kann man für diese Anlage in der Schweiz abrufen. Uns ist es wichtig, dass die Notdurft beim Spielplatz im Seeburgpark für alle Besucher in nächster Nähe ermöglicht wird und Mütter und Väter eine moderne, zeitgemässe Anlage vorfinden. Deshalb stimmt die SP/GEW/JUSO-Fraktion dieser Botschaft einstimmig zu.

**SR Zülle:** Auch von mir herzliche Gratulation zu deiner Wahl, auch dem Vizepräsidenten und den übrigen Mitgliedern des Büros. Wir haben in der vorberatenden Kommission natürlich diese Rüge bekommen, warum wir keine Gegenofferten eingeholt haben. Das hat natürlich schon einen Grund. Weil wir nicht das erste WC bauen. Und übrigens Cyrill Huber, am Helvetiaplatz befindet sich sogar ein ganz neues WC, eine der schönsten WC-Anlagen, die wir etwa vor einem Jahr eröffnet haben. Und schon bei dieser Gelegenheit wurden die anderen geprüft. Es ist also nicht so, dass wir hier blindlings einen Monopolisten nehmen. Nachdem diese Rüge kam, holten wir diese Offerten aber sofort ein. Diese sind eingegangen, die letzte heute, deshalb konnten wir sie nicht auflegen. Aber ich kann mindestens das Ergebnis zeigen. Es gibt eine deutsche Firma Haering mit einer Filiale in der Schweiz, die mit CHF 240'000 die günstigste ist. Hier haben wir eine Differenz von CHF 26'000 gegenüber Fierz. Von dieser Firma haben wir aber keine Referenzen. Wir wissen nicht, wie der Support ist, wir wissen nicht, wie die Materialbeschaffung ist und wir wissen auch noch nicht, wie es mit den erhöhten Rohstoffpreisen ist. Auf diese komme ich noch zu sprechen. Eine zweite Offerte, und das ist vergleichbar, ist eine luxuriösere Variante von der Firma Swiss Toilet. Luxuriös ist diese Variante, weil man sich beim Geschäft sieht. Es hat hinten einen grossen Spiegel und unten Granitplatten als Boden und als Sockel. Wir finden das nicht ganz vandalensicher und es wird hauptsächlich in den Nobelvierteln in den grossen Städten wie Zürich, Basel, Bern und Genf verwendet. Es hat sicher seinen Zweck und es ist gut, aber es ist relativ luxuriös und es kostet auch mehr. Es kostet CHF 274'000. Nun sind die Rohstoffpreise explodiert und in der Offerte steht, dass die Rohstoffpreise ausgenommen sind. Wenn sich diese verändern, kann sich auch die Offerte verändern. Daraufhin haben wir der Firma Fierz sofort geschrieben und nachgefragt, ob wir es noch zu demselben Preis wie in der vorliegenden Offerte erhalten, was er uns schriftlich garantiert hat. Es ist sogar so, dass er uns noch 2 Prozent mehr gibt, insgesamt also 7 Prozent. Damit sind wir bei CHF 266'000 für die ganze Anlage mit Holzverschalung. Man muss aber wissen, dass Swiss Toilet ohne Holzverschalung ist, das käme dort noch dazu. Es ist halt einfach immer ein bisschen schwierig, was man will. Von der SVP-Fraktion wurde bemängelt, dass man zu viel will, zum Beispiel den Münzautomaten. Den Münzautomaten haben wir bei allen neuen Anlagen drin, damit man reagieren kann, falls das irgendwann notwendig sein sollte. Der Münzautomat kostet CHF 4'400, was auf den ganzen Betrag eigentlich nicht sehr relevant ist. Zugleich ist dieser Münzautomat eine automatisierte Schliessanlage. Wir können Zeiten eingeben, wann die Anlage geschlossen sein soll, zum Beispiel nachts. Wenn wir sagen, die Anlage soll um 22 oder 23 Uhr geschlossen werden, muss nicht ein Securitas hingehen und schliessen, sondern man kann es automatisiert machen. Das ist ein bisschen ein multifunktionales Gerät. Wenn wir das nicht haben, haben wir es die nächsten 40 Jahre nicht, ausser wir geben viel Geld aus. Jetzt komme ich wieder auf die Zeitdauer zurück, wie lange so eine Anlage genutzt werden kann. Jene beim Bärenplatz oder beim CEHA sieht nach 15 Jahren immer noch fast gleich aus. Ihr könnt euch das anschauen. Es ist wirklich immer noch super funktionstüchtig, eine sehr gute Qualität, die wir hier haben. Diese wird übrigens in der Schweiz am häufigsten verbaut, sogar bei Autobahnen. Es ist möglich, dieses WC 365 Tage pro Jahr rund um die Uhr geöffnet zu haben. Geht bei diesem schönen Wetter einmal dort hinunter und schaut, wie viele Leute es dort hat und wie viele Leute es brauchen. Ich glaube, darum ist es sehr wichtig, dass es auch familiengerecht ist. Die andere Idee, dass man das

Häuschen beim Minigolf oder beim Restaurant sowieso einmal ändert und die Anlage gleich dort anhängen könnte – ich glaube, das möchte ich einem Pächter nicht unbedingt zumuten. Das ist ein eigenes Restaurant und es ist so, nach Baurecht muss dort ein WC hin. Jetzt hatte er noch Glück, aber wenn es saniert wird, muss das so gemacht werden. Aber hier sprechen wir von einem öffentlichen WC, welches jeder benutzen kann, dass gratis sein soll und 365 Tage geöffnet sein soll, das für die Reinigung einfach ist für unsere Werkhofleute, das schnell und sehr hygienisch gereinigt werden kann. Auch für die Benutzer sehr hygienisch, in der Pandemie auch sehr wichtig. Ich kann einfach nur bitten, diese Botschaft anzunehmen. Es ist etwas ganz Wichtiges und Langlebiges für die Stadt Kreuzlingen.

**Materielle Beratung** – die Botschaft wird seitenweise durchberaten

**GR Brändli:** Besten Dank an SR Zülle für seine einleitenden Worte. Mir fehlt aber noch eines. In der Botschaft sind auf Seite 11 die bauseitigen Leistungen beschrieben, welche in der Offerte von Fierz nicht enthalten sind. Bei den Baukosten habt ihr CHF 50'000 drin. Ist alles, was in der Offerte Fierz nicht enthalten ist, in diesen CHF 50'000 enthalten?

**SR Zülle:** Ich habe mit Sandro Nöthiger nochmals Rücksprache genommen und genau das angeschaut. Er sagt, bei den letzten ähnlichen Bauten, die wir hatten, reichte das. Die Anschlüsse und so weiter seien machbar. Es ist nicht ein riesiger Aufwand, weil alles fix fertig kommt. Man muss die Anschlüsse machen, man muss in der Umgebung ein bisschen etwas machen. Die CHF 50'000 reichen. Und wir haben auch noch eine Reserve von CHF 30'000 drin. Wir haben beim WC in der Botschaft auch einen höheren Preis drin, als jetzt die Offerte ist. Netto ist es CHF 365'000 und er hat gesagt, mit CHF 50'000 sei er bisher ausgekommen. Wenn die örtlichen Handwerker, die das machen, in der Zwischenzeit nicht viel teurer geworden sind, sollte es reichen.

**Rückkommen**

**GR Lauber:** Das ist der Moment für meinen Rückweisungsantrag. Viele Sachen wurden bereits geklärt, aber es wäre wirklich schön, wenn wir diese Botschaft zurückweisen und sie später nochmals erhalten würden, damit wir wissen, was es wirklich gibt und zu welchem Preis.

**GR Ribezzi:** Ich möchte das nicht einfach so offen im Raum stehen lassen. Eigentlich bin ich als Gemeinderat hier, trotzdem möchte ich klarstellen, das öffentliche WC ist nicht in der alten Badi, das ist nebenan im gleichen Gebäude. Einfach damit das für alle klar ist. Ich bin mir ziemlich sicher, dass jeder in der SVP-Fraktion sich seine eigene Meinung selber bilden kann. Und wenn jemand vor Ort, egal wo, im Wald, am See oder wo auch immer etwas anschaut, kann das nur zweckdienlich sein – egal wer das ist. Ihr könnt gerne vorbeikommen. Asyl gewähre ich niemandem, das ist nicht meine Aufgabe. Die alte Badi wäre als erste daran interessiert, dass das WC kommt, denn wir fangen die auf, was die anderen nicht können. Wir sind im Winter dort, wenn das WC beim Spielplatz geschlossen ist. Wir haben den Wickeltisch, der beim öffentlichen WC im Behinderten-WC ist, wofür die Mütter keinen Schlüssel haben. Für mich wäre es interessant, dass es kommt. Der Aspekt, den ich immer vertreten habe, war, dass man das Ganze mit dem Hintergrund des Minigolfs anschauen muss. Aber das haben wir jetzt zur Genüge geklärt. Einfach dass mein Standpunkt hier auch noch einmal ganz klar dargestellt ist.

**Abstimmung**

Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird mit 9 Ja-Stimmen gegen 27 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

**Abstimmung**

Dem Kreditbegehren wird mit 28 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

## Motionen

### 18. Motion zum Schutz der Artenvielfalt in der Stadt Kreuzlingen / Bericht und Antrag

**Der Ratspräsident:** Die Motion wurde an der Gemeinderatssitzung vom 11. Juni 2020 erheblich erklärt. Der Stadtrat unterbreitet dem Rat innert Jahresfrist den Bericht und Antrag. Wir gehen nicht seitenweise vor. Gibt es Wortmeldungen zu dieser Botschaft? Das Wort ist offen für Diskussionen.

**GR Leutenegger:** Ich war einerseits sehr erfreut, dass der Stadtrat reagiert und eine Kommission eingesetzt hat, die in erster Linie die Aufgabe hat, brauchbare Massnahmen vor allem zu einem späteren Zeitpunkt auch mehrheitsfähig zu machen und mitzutragen. Weniger erfreut bin ich jetzt allerdings mit den Schlussfolgerungen, dass man nach der ersten Sitzung dieser Kommission, die vor allem konstituierenden Charakter hatte, wo die Leute sich vorgestellt haben, was an einer ersten Sitzung natürlich sehr wertvoll ist, weil man über einen längeren Zeitraum konstruktiv zusammenarbeiten will – dass man nach so einer ersten Sitzung, wo man einfach mal Ideen gesammelt hat, den Auftrag bereits als erfüllt anschaut. Ich bin klar der Meinung und hoffe auch, dass die Motion eines Tages abgeschrieben werden kann, weil sie erfüllt ist. Aber zum jetzigen Zeitpunkt scheint mir das verfrüht. Es ist auch schade, es ist ein falsches Zeichen. Mit dieser Motion hätte man genau darauf aufmerksam machen wollen, dass viel über Biodiversität gesprochen wird, dass viel proklamiert wird. Auch hier im Saal gibt es ganz viele gute Sachen. Ich sage nicht, dass der Stadtrat das sicher nicht machen wird. Aber diese Motion zum jetzigen Zeitpunkt bereits als erfüllt zu betrachten, ist nicht sehr zielführend und trägt dem auch nicht Rechnung, dass eine überwiegende Mehrheit in diesem Saal dieser Motion zugestimmt hat. In diesem Sinn bitte ich, den Antrag des Stadtrats zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu genehmigen und zurückzuweisen.

**SR Zülle:** Vielleicht ist es ein bisschen ein Missverständnis. Man hat ein bisschen aneinander vorbeigeredet. Es ist so, das ist der Bericht zur Motion und damit ist natürlich gar nichts abgeschlossen, was die Arbeiten anbelangt. Diese gehen erst los. Aber mit dem Bericht hat man auf die Motion reagiert und gesagt, was man daraus macht. Somit ist der Bericht abgeschlossen. Selbstverständlich hatten wir in der Kommission eine rege Diskussion, es war nicht nur eine Vorstellung. Mir hat das sehr gut gefallen und ich glaube, wir haben einander sehr viele Aufgaben gegeben und diese werden auch erfüllt. Sie werden sich in anderen Jahren aber auch wiederholen. Die Biodiversitätsförderung wird vermutlich auch nicht abklingen, sondern ständig immer wieder erneuert. Aber mit dem Bericht hat der Stadtrat die Motion erfüllt und nach Reglement Art. 46 Abs. 6 so gemacht. Es ist eine politisch administrative Geschichte, dass man diesen Bericht als abgeschlossen anschaut auf die Reaktion dieser Motion. Das andere ist der Auftrag, den wir angegangen sind, bevor wir den Bericht fertig hatten. Schon vorher haben wir angefangen und werden das jetzt weiterleiten. Der politische Auftrag ist erteilt, wir werden selbstverständlich genau so arbeiten, wie auch du es in der Kommission mit Recht verteidigt hast, genauso werden wir weiterarbeiten. Es ist also mit dem heutigen Tag nicht beendet.

**GR Leuch:** Ich habe mir auch noch ein paar Gedanken zu diesem Vorstoss gemacht, zuerst mit einer Frage. Haben wir Menschen in unserer hochtechnisierten Welt, in der wir sind, etwas vergessen? Diese Frage muss ich leider mit Ja beantworten. Wir haben das Drumherum vergessen. Wir haben die Umwelt vergessen. Und hier geht es, wie es der Stadtrat auch schreibt, um die Förderung der Artenvielfalt. Fördern heisst entwickeln, unterstützen oder eine Hilfestellung geben. Es ist auch ein Versuch, Mängel zu beheben. Im Vorwärtsschub unserer modernen Gesellschaft, in der wir leben, haben wir die Insekten, die Vögel und eben die Umwelt vergessen. Deshalb bietet sich uns jetzt diese Chance, aber auch eine Aufgabe, dass wir merkliche Veränderungen lancieren und bewirken können. Lassen wir uns anstecken und begeistern, die Artenvielfalt zu fördern. Schön wäre es, wenn wir einen eigentlichen Boom auslösen könnten, damit es ganz selbstverständlich wird. Es ist auch wichtig, es ist nicht ein Gesetz, welches wir hier verabschieden, sondern ein Anstoss, sich tatkräftig in unserer Umwelt und für die Umwelt einzusetzen und sich vor allem auch daran zu freuen. Ich würde meinen, Kreuzlingen soll zum Blühen kommen, in Kreuzlingen soll es summen und blühen. Das sind meine Gedanken zu dieser Motion.

**GR Hummel:** Ich bin der Meinung, dass diese Motion wirklich noch nicht abgeschrieben werden kann, denn diese Motion verlangt einen Massnahmenplan und dessen Umsetzung. Und umgesetzt ist noch lange nicht alles. Deshalb bitte ich, dass wirklich zurückzuweisen, damit man jetzt zuerst ein bisschen umsetzt. Nachher kann man dann über eine Abschreibung dieser Motion sprechen.

**GR Rüegg:** Das Problem ist natürlich jetzt der Antrag. Es ist irgendwie ein zweiteiliger Antrag. Es heisst, "Der Stadtrat beantragt Ihnen, das beschriebene Vorgehen zur Förderung der Artenvielfalt in der Stadt Kreuzlingen gutzuheissen." Dazu könnten wir alle Ja sagen und GR Leutenegger sicher auch. "Und die Motion damit als erledigt zu erklären." Und dieser Teil des Satzes ist falsch. Wenn es heisst, es sei ein Missverständnis, ich hätte natürlich den Antrag mit dem Motionär vorgängig besprochen und gefragt, ob er damit einverstanden sei. Das ist offensichtlich nicht passiert, sonst käme jetzt nicht diese Reaktion. Uns ist das auch erst im Nachhinein eingefallen. Ich bitte darum, diese Motion jetzt nicht als erledigt zu erklären, sondern im Sinn von GR Hummel und GR Leutenegger weiterlaufen zu lassen. Vielleicht kommt dann irgendwann der Zeitpunkt, wo sie als erledigt abgeschrieben werden kann. Jetzt ist sie es leider nicht.

**GR Brändli:** Eigentlich müsste man der Motion, wie es hier steht, heute zustimmen. Ich habe aber volles Verständnis für GR Leutenegger wie auch GR Hummel, weil sie denken, es ist noch nicht soweit aus materieller Sicht. Das ist auch richtig so. Wir könnten auch den Lösungsweg machen, nämlich Art. 46 Abs. 6. SR Zülle hat vorhin wahrscheinlich nicht Abs. 6 gemeint, sondern Abs. 5. Ich meine jetzt Abs. 6, nämlich, dass in begründeten Ausnahmefällen der Rat die Frist, an die der Stadtrat sich gemäss Art. 5 halten muss, erstrecken kann. Aber der Antrag müsste jetzt vom Stadtrat kommen. Ihr müsst einfach aufstehen und sagen, wir wollen das um zwei Jahre verlängern. Dann denke ich, ist allen gedient. Dann wissen wir auch mehr. Darum bitte ich den Stadtrat, rasch die Köpfe zusammenzustecken und wenn ja, diesen Antrag zu stellen, dann haben wir es gelöst.

**SR Zülle:** Wir haben überhaupt kein Problem damit, diese Frist zu erstrecken. Es fragt sich, wann der Endpunkt da ist. Auch wenn dann der Endpunkt ist, ist für mich die Förderung der Biodiversität und Artenvielfalt noch gar nicht fertig. Wenn ich jetzt sage drei Jahre, hoffe ich, dass wir in drei Jahren damit nicht fertig sind. Vielleicht ist es dann auch der falsche Zeitpunkt. Aber wir haben überhaupt kein Problem. Dann stelle ich den Antrag, auf fünf Jahre zu erstrecken und wir schauen in fünf Jahren, was hier passiert ist und ob dann der richtige Zeitpunkt ist, sonst verlängern wir es halt wieder. Für mich ist das wirklich eine administrative Geschichte. Wichtig ist nämlich, was dahinter ist, auch was GR Leuch gesagt hat, was dahinter passieren soll. Und ich glaube, dort sind wir auf ganz gutem Weg und es soll jetzt nicht daran scheitern. Fünf Jahre.

### **Abstimmung**

Der Antrag der Motion wird mit 35 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zurückgewiesen und die Frist um fünf Jahre verlängert.

### **Postulate**

19. Postulat "Moderne Arbeitsstadt" / Bericht

**Der Ratspräsident:** Postulate gelten mit dem Bericht an den Rat als erledigt. Im Rat findet über den Bericht eine Diskussion ohne Beschlussfassung statt. Möchte jemand zu diesem Bericht etwas melden?

**GR Salzmann:** Zuerst besten Dank an den Stadtrat, dass ihr euch dieses Themas angenommen habt. Viele Gespräche habt ihr geführt, ihr habt euch erkundigt, wie man es machen könnte. Das ist ausgesprochen löblich. Ich denke, ein erster Schritt ist getan, die nächsten Schritte sind allerdings noch offen. Aber der letzte Satz in der Stellungnahme des Stadtrats ist eigentlich der entscheidende. "Der Stadtrat wird über die laufenden Entwicklungsschritte regelmässig informieren." Und falls ihr es vergesst, werde ich euch daran erinnern.

## Verschiedenes

### 20. Informationen Corona-Fonds

**STP Niederberger:** Ich habe zwei Informationen. In der ersten Information geht es um das Thema Corona-Fonds. Wir erinnern uns an den offenen Brief der Gemeinderäte Hebeisen und Brändli. Wir hatten dazu einen runden Tisch. Nach diesem runden Tisch haben wir zwei Sofortmassnahmen beschlossen. Wir haben erstens eine Anlaufstelle in der Stadtkanzlei gebildet und zweitens einen Antrag auf einen Nachtragskredit von CHF 500'000 für die Bildung eines Corona-Fonds gemacht. Zur Anlaufstelle kann ich einen Zwischenstand geben. Diese Anlaufstelle läuft seit März. Wir hatten in dieser Zeit 17 telefonische Anrufe zu verschiedensten Themen wie Grenzübertritt, Impfen, Einkaufstourismus und so weiter und 20 per E-Mail, also insgesamt 30 Anfragen telefonisch und per Mail. Beim Corona-Fonds gibt es zwei Bereiche. Der eine Bereich ist die Unterstützung der Mieter, Pächter und Baurechtsnehmer in städtischen Liegenschaften, wo wir in der Botschaft gesagt haben, dass wir diese Unterstützung respektive den Verzicht auf die Mieteinnahmen ebenfalls über den Corona-Fonds laufen lassen. Das zweite sind Nothilfeunterstützungen ans Gewerbe und an Vereine auf Gesuch hin. Bisher haben wir im Stadtrat von Vereinen und vom Gewerbe vier Gesuche behandelt. Zwei Gesuche mussten wir ablehnen, zwei konnten wir zustimmen. Eines davon ist ein Gewerbebetrieb, das andere ist ein Verein. Von den Pächtern, Mietern und Baurechtsnehmern von städtischen Liegenschaften konnten wir bisher sechs Gesuche unterstützen respektive den Mietzins teilweise erlassen. Zusammengezählt haben wir bisher eine Belastung von rund CHF 100'000 zulasten des Corona-Fonds.

#### 20.1 Informationen Stadtfest

**STP Niederberger:** Die zweite Information betrifft das Stadtfest. Hier bitte ich jetzt die Medienvertreter, die Ohren zuzuhalten, denn Sie werden am 1. Juli an eine Medienkonferenz eingeladen und es ist mir wichtig, dass der Gemeinderat den Primeur und eine Erstinformation hat, was das Stadtfest betrifft. 1947 konnte Kreuzlingen den 10'000-sten Einwohner begrüssen und wurde somit offiziell zur Stadt. Das heisst, dass wir im Jahr 2022 ein 75-Jahr-Jubiläum feiern werden. Das letzte grosse Stadtfest fand vor 25 Jahren statt, als wir 50 Jahre feierten. Wir haben im Stadtrat schon früh gesagt, wir wollen 2022 wieder so ein Stadtfest auf die Beine stellen und haben dafür ein OK mit Vertretungen aus der Stadtverwaltung, aber auch mit Privatpersonen zusammengestellt, die hier sehr aktiv mitarbeiten. Am 1. Dezember 2020 hatten wir eine Kick-off-Sitzung, seither sind wir an der Erarbeitung eines Grobkonzepts und jetzt aktuell an der Erarbeitung der Kosten. Das Stadtfest wird vom 1. bis 3. Juli 2022 stattfinden. Festperimeter ist der Dreispitzpark und Festwiese.

Was sind die Ziele dieses Stadtfests? Es soll ein Fest von Kreuzlinger für Kreuzlinger sein. Zielgruppe ist die Bevölkerung von Kreuzlingen und aus der Region, aber auch ehemalige Kreuzlinger, die vielleicht hier zur Schule gegangen und dann weggezogen sind. Es soll ein Fest für Jung und Alt sein und für alle Kulturen. Kommerz und Eintritte stehen nicht im Vordergrund, sondern es soll ein Fest für alle sein. Und selbstverständlich stehen auch die Nachhaltigkeit und Umwelt/Abfall im Vordergrund, oder eben, dass es keinen Abfall und keine Umweltschädigungen gibt. Wir wollen auch Kreuzlinger Vereine einbeziehen und werden dafür am 21. Juli im Dreispitzpark eine Information haben, wo die Vereine sich an diesem Fest engagieren können, sei es auf der Bühne oder als Helfer oder wenn sie im Bereich Gastronomie etwas betreiben möchten. Der Festplatz ist wie gesagt Dreispitz und Festwiese. Wir werden verschiedene Attraktionen machen. Das Grobkonzept ist grundsätzlich abgeschlossen, es laufen bereits Gespräche mit Sponsoren und wir befinden uns im Schlusspurt für die Erfassung der Finanzen/des Budgets. Wir werden das im Stadtrat an einer nächsten Sitzung besprechen. Das ist ganz klar, so ein Stadtfest wird etwas kosten und wir werden diese Gelder ins ordentliche Budget einfliessen lassen. Das als erste Vorinformation. Wie gesagt, am 1. Juli werden wir eine Medienkonferenz haben, dann werden natürlich sehr viele weitere Details kommuniziert.

## 20.2 Bodenverschmutzungen bei der City-Reinigung

**GR Schläpfer:** Wir wurden im Gemeinderat einmal über Bodenverschmutzungen bei der City-Reinigung informiert, wo bereits schon Untersuchungen gelaufen sind. Ich glaube, uns alle würde es einmal interessieren, wie der Stand der Dinge ist. Hat es sich herausgestellt, dass Handlungsbedarf besteht und kommen da allenfalls Kosten auf uns zu?

**SR Zülle:** Ja, das ist tatsächlich so. Man hat Sondierungen gemacht, man hat die betroffenen Eigentümer und Anwohner orientiert. Wir hatten hier auch eine Veranstaltung mit den Leuten, die diese Untersuchungen machen. Es geht nicht um irgendein Gift, welches nach oben dringt oder irgendetwas, sondern es geht um die Chemikalie, wo sich in der Tiefe von 7-8 m eine Art See ausgebreitet hat. Den Namen habe ich gerade nicht im Kopf, das hätte ich vorgängig wissen müssen, um mich vorzubereiten. Es ist ein Stoff, der den Beton durchdringt und man vermutet, dass es bei der chemischen Reinigung ein Leck gab. Es kann von einer Maschine sein, es kann auch von der Lagerung der Materialien sein. Das ist nicht der einzige Fundort, es gibt noch weitere Standorte von alten chemischen Reinigungen, wo das festgestellt wurde. Aus diesem Grund werden diese alle geprüft. Bei uns hat man leider festgestellt, dass ziemlich viel davon vorhanden ist und man kann es im Grundwasser feststellen. Wir müssen jetzt herausfinden, wie gross dieser Perimeter ist. Zu den Handlungsfeldern: Wenn ein Aushub gemacht wird, kommt das hervor, das ist wie ein Gas. Manchmal merkt man es sogar und man riecht es. Sonst kann es eigentlich dortbleiben. Man macht Bohrungen, gibt einen Stoff hinein und es kann sich zersetzen. So zersetzt es sich schneller, als wenn man es einfach sein lässt und die Belastung sollte zurückgehen. Es ist jetzt nicht so, dass wir überall Ausgrabungen machen müssten, das ist nicht der Fall. Aber wenn ein Haus neu gebaut wird, wird darauf geschaut, dass das so entsorgt wird. Aber es ist nicht radioaktiv oder bleihaltig, aber der Wert ist überschritten. Ich bin nicht der Spezialist. Wenn ich die Frage vorher gekannt hätte, hätte ich mich vorbereiten können. Ich kann das aber gern in einer BU-Sitzung erklären, wir können auch alle Pläne zeigen, was man gefunden hat. Mit den Anwohnern hat man das gemacht, man konnte die Leute beruhigen. Auch Kinder sind nicht betroffen, die dort auf der Wiese spielen, es ist wirklich etwa 8 Meter unter dem Boden. Ich weiss nicht, ob das reicht, sonst orientieren wir gern weiter, aber ich bin kein Chemiker.

**GR Schläpfer:** Ich möchte abschliessend noch die Frage von SR Zülle beantworten. Ja, ich würde das sehr begrüssen, wenn du das in der BU einmal grundsätzlich vorstellen könntest, damit wir unsere Ratskollegen dann weiter informieren können.

**SR Zülle:** Eine Frage habe ich nicht beantwortet, nämlich die, ob Kosten auf uns zukommen. Selbstverständlich kommen Kosten auf uns zu. Auf uns, den Kanton und den Bund. Der Verursacher, die chemische Reinigung existiert nicht mehr, daher müssen Stadt, Kanton und Bund das finanzieren.

## 20.3 Glückwünsche

**GR Brändli:** Dann noch von offizieller Seite: Osman, unsere Fraktion gratuliert dir recht herzlich zu deinem Amt als Gemeinderatspräsident. Wir wünschen dir – wir haben es heute gesehen – ein sportliches und natürlich auch ein erfolgreiches Jahr. Wir gratulieren natürlich auch dem Vizepräsidenten und den Büromitgliedern. Auch ihr nehmt es sportlich, dann kommt es sicher gut. Ich möchte es aber auch nicht unterlassen, dem ehemaligen Gemeinderatspräsidenten Alexander Salzmann herzlich für das Säckchen zu danken. Wer nicht warten kann, bis er zu Hause ist und es bereits geöffnet hat, es ist Salz drin. Alexander, die Kost, die du uns in diesem Präsidialjahr vorgesetzt hast, war sicher nicht versalzen. Ich denke, sie war fein gesalzen, das heisst, du hast dieses Jahr sehr gut gemeistert. Herzlichen Dank für deine Arbeit. Persönlich denke ich aber, damit ist es jetzt vorüber. Alexander hat es auch bereits schon angetönt, er wird wahrscheinlich sofort dem einen oder der anderen der Kolleginnen ihre politische Suppe versalzen. Also schaut darauf, dass ihr immer den Deckel auf den Topf tut, sonst habt ihr Pech gehabt.

#### 20.4 Interpellation Barrierefreiheit / Eingang

**Der Ratspräsident:** Die Interpellation Barrierefreiheit wurde von GR Ribezzi eingereicht und wird an den Stadtrat übergeben.

#### 20.5 Interpellation Parkieren in Kreuzlingen / Eingang

**Der Ratspräsident:** Die Interpellation Parkieren in Kreuzlingen wurde von GR Ribezzi eingereicht und wird an den Stadtrat übergeben.

#### 20.6 Schriftliche Anfrage Platz Kursschiffhafen / Eingang

**Der Ratspräsident:** Die schriftliche Anfrage Platz Kursschiffhafen wurde von GR Ribezzi eingereicht und wird an den Stadtrat übergeben.

#### 20.7 Motion Digitaler Gemeinderat / Eingang

**Der Ratspräsident:** Die Motion Digitaler Gemeinderat wurde von GR Salzmann eingereicht und wird an den Stadtrat übergeben.

#### 20.8 Wahlfeier

**Der Ratspräsident:** Wir kommen jetzt zum Schluss. Meine Wahlfeier findet dieses Jahr auf dem Schloss Girsberg statt. Der Bus für die Hin- und Rückreise ist organisiert und erwartet uns auf den Parkfeldern an der Pestalozzistrasse. Ausserdem wird dieser Moment genutzt und das Foto des Gemeinderats für den Jahresbericht 2021 auf dem Schloss Girsberg gemacht. Liebe Gäste, Sie sind auch herzlich willkommen, wenn Sie mit mir gern anstossen möchten. Ich bitte euch, zügig in den Bus einzusteigen. Somit ist die Sitzung geschlossen.

Sitzungsende: 21:00

#### **Beilagen**

1. Interpellation Barrierefreiheit
2. Interpellation Parkieren in Kreuzlingen
3. Schriftliche Anfrage Platz Kursschiffhafen
4. Motion Digitaler Gemeinderat

#### **Geht an**

- Mitglieder des Gemeinderats
- Adressaten gemäss besonderem Verteiler

Für die Richtigkeit:

Der Gemeinderatspräsident

Der Sekretär

Der Vizepräsident

Die Stimmzählerin



INTERPELLATION "Barrierefreiheit"  
nach Art. 48 des Geschäftsreglements des Gemeinderats

Spätestens am 31. Dezember 2023 muss das Behindertengleichstellungsgesetz in der ganzen Schweiz umgesetzt sein. Dies gilt auch für Kreuzlingen und auch für die Schifffahrt.

Dazu folgende Fragen:

1. In welchem baulichen Zustand befindet sich der Schifffahrtshafen sprich die alte Hafenmauer? Sind Unterhaltsarbeiten zu tätigen an der Mauer, sind Ausgrabungen zu tätigen im Hafen, sind sonstige bauliche Veränderungen im Hafenbecken geplant unabhängig vom Gleichstellungsgesetz?
2. Welche Ansprüche haben die Schifffahrtsbetreiber "Bodenseeschifffahrt" und "Untersee und Rhein Schifffahrt" an die Stadt Kreuzlingen betreffend Ausbau der Landungsstege für die Erfüllung des Gleichstellungsgesetzes, um einen gesetzeskonformen Ablauf des Schifffahrtsbetriebes zu gewährleisten? Kann der Stadtrat diese erfüllen? Muss der Stadtrat diese erfüllen?
3. Wie genau sieht der Ablauf der Arbeiten aus die getätigt werden müssen, um das Gesetz umzusetzen? Welche Arbeiten sind dies? Und vor allem, wie hoch sind die Kosten für die Stadt?

Ribezzi Fabrizio



# Parlamentarischer Vorstoss - Unterschriftenblatt

Interpellation: "Barrierefreiheit"

Vorstösser / Vorstösserin

Riberazi Fabrizio

Name Vorname

Unterschrift

Mitunterzeichner / Mitunterzeichnerin

Rieggi Bastian

Name Vorname

Unterschrift

Leutenegger Guido

Name Vorname

Unterschrift

Dahinden Xaver

Name Vorname

Unterschrift

Raschle Elmar

Name Vorname

Unterschrift

Inati Tia

Name Vorname

Unterschrift

Freienmuth Vincenze

Name Vorname

Unterschrift

Schläpfer Roger

Name Vorname

Unterschrift

Knöpfli René

Name Vorname

Unterschrift

Kramer Yvonne

Name Vorname

Unterschrift

Leuch Thomas

Name Vorname

Unterschrift

Neuweiler Fabian

Keller Nico

Hummel Barbara

Jesse Herzig

Daniel Lanz

10

Ricklin

Judith

J.D.

Zule

Baumans

*[Signature]*

Dogru

Osman

*[Signature]*



INTERPELLATION "Parkieren in Kreuzlingen"  
nach Art. 48 des Geschäftsreglements des Gemeinderats

Zu den Parkierungsmöglichkeiten in Kreuzlingen gibt es derzeit diverse Projektgedanken

Dazu folgende Fragen:

1. Parkhaus am See

Das Projekt ist meines Wissens nicht an der Machbarkeit oder dem Wohlwollen des Gemeinderates gestoppt worden, sondern aus anderen Gründen, die uns allen bekannt sind. Warum wird dieses Projekt seit Jahren nicht mehr weitergeplant? Oder neu aufgegleist? Was spricht so sehr dagegen, ausser dass man einen neuen Betreiber finden müsste, ob im Baurecht oder Eigentum, was ja nicht so schwer sein sollte. Was ist da geplant und warum nicht jetzt?

2. Warum plant man neu ein Parkhaus am Hafengebäude, in dem tagsüber die meisten Plätze von der PH belegt sein werden, weil sie die unbedingt brauchen. Warum baut man nicht schöne Parkfelder im Freien dafür? Die PH als Dauermieterin hat jetzt auch kein Dach auf dem Parkplatz der Festwiese. Was würde dieser ungedeckte Parkplatz für gleichviele Autos wie im Parkhaus geplant sind kosten?

3. Beim Projekt "Parkhaus am Hafengebäude" erwähnte der Stadtrat, dass er plant nach der Realisierung Parkplätze auf dem Kiesparkplatz am See bei der Skaterbahn aufzuheben. Wieviel wären das? Wohin mit den Autos?

Ribezzi Fabrizio



# Parlamentarischer Vorstoss - Unterschriftenblatt

Interpellation: "Parkieren in Kreuzlingen"

Vorstösser / Vorstösserin

Riberzi Fabrizio

Name Vorname

Unterschrift



Mitunterzeichner / Mitunterzeichnerin

Nawade Fabian

Name Vorname

Unterschrift



Gremlich Hansjörg

Name Vorname

Unterschrift



Keller Nico

Name Vorname

Unterschrift



Hummel Barbara

Name Vorname

Unterschrift



Herzog Irene

Name Vorname

Unterschrift



Dogru Osman

Name Vorname

Unterschrift



Name Vorname

Unterschrift

Name Vorname

Unterschrift

Name Vorname

Unterschrift

Name Vorname

Unterschrift

SCHRIFTLICHE ANFRAGE "Platz Kursschiffhafen"  
nach Art. 49 des Geschäftsreglements des Gemeinderats

Im Jahre 2003 wurde der Hafen in Kreuzlingen einer grundlegenden Umgestaltung unterzogen. Nebst verschiedenen anderen baulichen Massnahmen wurde auch der Platz neu gebaut. Es entstand ein Betonplatz, der im Grundgedanken des Planers eine Art Piazza darstellt, die durch verschiedene Veranstaltungen des Kleingewerbes, kulturelle Veranstaltungen und wöchentlichen Märkten (Bauernmarkt, Flohmarkt etc) belebt werden sollte. Dies auch mit dem Hintergrund, den Seeburgpark zu entlasten und zu beruhigen. Gedacht war auch eine Konzertmuschel analog Konstanzer Stadtgarten. Der damalige Sinn und Zweck der Betonfläche wurde bis heute nicht umgesetzt.

Dazu folgende Fragen:

1. Welche künstlerischen oder anderweitige Rechte wie z.B. geistiges Eigentum besitzt der Architekt und Planer des Hafensplatzes Paolo Bürgi?
2. Inwieweit ist der Architekt gewillt auf allfällige Rechte zu verzichten damit Kreuzlingen auf dem Hafensplatz Änderungen vornehmen kann, um diesen attraktiver für die Bevölkerung zu machen. Ich bitte explizit darum den Architekten anzufragen und seine Stellungnahme der Beantwortung dieser Anfrage beizulegen.
3. Im Hinblick auf die Freiheiten, die gemäss Frage 2 Herr Bürgi der Stadt Kreuzlingen für die Veränderungen gewähren könnte, welche Massnahmen sieht der Stadtrat um den Hafensplatz und die angrenzenden Kleinflächen im Sinne von Begrünung, Farbe, Verweilung, Schattenspender, Beleuchtung, Sicherheit (Kameras) attraktiver zu gestalten?
4. Sollte der Stadtrat keine baulichen Veränderungen des Hafensplatzes planen (Frage 3), welche bauliche, künstlerische, wirtschaftliche, spielerische, sportliche Aktivitäten plant er um den Platz wie ursprünglich vorgesehen zu beleben?

Ribezzi Fabrizio



# Parlamentarischer Vorstoss - Unterschriftenblatt

Schriftliche Anfrage: "Platz Kursschiffhafen"

Vorstösser / Vorstösserin

Ribezi Fabrizio

Name Vorname

Unterschrift



Mitunterzeichner / Mitunterzeichnerin

Leutenegger Guido

Name Vorname

Unterschrift



Dahinden Xaver

Name Vorname

Unterschrift



Raschle Elmar

Name Vorname

Unterschrift



Donati Pia

Name Vorname

Unterschrift



Freienmuth Vincenz

Name Vorname

Unterschrift



Knöpfli René

Name Vorname

Unterschrift



Schmann Alexander

Name Vorname

Unterschrift



Kramer Yvonne

Name Vorname

Unterschrift



Lanzer Daniel

Name Vorname

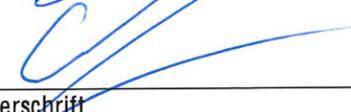
Unterschrift



SCHULTHEISS BEATA

Name Vorname

Unterschrift



Horzog René

Hummel Barbara

Keller Nico



%

Pleuler, Thomas

DUFNER THOMAS

Cremlich Hansjörg

Neuweiler Fabian





## Motion nach Art. 46 des Reglements des Gemeinderats

Die Volksvertretung ist in einer parlamentarischen Demokratie das Herzstück der politischen Auseinandersetzung. Die «Weisheit der Vielen» (Aristoteles) ist entscheidend für das Gedeihen unserer Stadt. Im Zuge der Corona-Pandemie ist uns bewusst geworden, dass der Gemeinderat und seine Kommissionen nur physisch funktionieren und Beschlüsse im Rahmen einer Online-Sitzung rechtlich nicht zulässig wären.

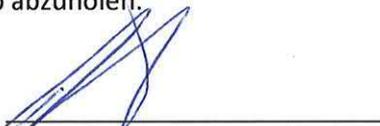
Daher fordern wir hier rechtliche Vorkehrungen, damit in eng umrissenen Situationen, entsprechenden Zustimmungshürden (beispielsweise des Büros des Gemeinderats, des Gemeinderatspräsidenten sowie des Stadtpräsidenten) und technischer Voraussetzungen die Sitzungen des Gemeinderats online möglich sein sollen, inklusive aller Spezialfälle wie namentlicher Abstimmung, geheimer Abstimmung und dergleichen.

Wir laden den Stadtrat ein, sich ebenfalls Gedanken zu machen, diese Motion zu nutzen, um für den Stadtrat und den Kommissionen mit eigener Entscheidungsbefugnis ähnliche Möglichkeiten zu eröffnen.

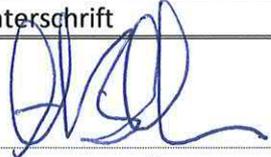
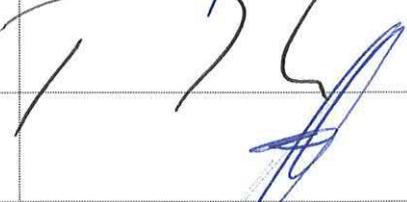
Zur Umsetzung dieser Motion bräuchte es die Abänderung der Gemeindeordnung (mit Volksabstimmung) sowie des Reglements des Gemeinderats. Das Büro des Gemeinderats hat entsprechende rechtliche Abklärungen vornehmen lassen (siehe Beilagen). Da nun die Ausarbeitung einer entsprechenden Botschaft durch das Büro rechtlich nicht möglich ist, wählen wir hier den Weg der Motion, auch um die Zustimmungswerte im Gemeinderat vorab abzuholen.

  
 GR Alexander Salzmann, FDP  
 Erstmotionär

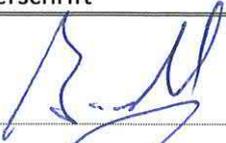
  
 GR Judith Ricklin, SVP

  
 GR Ramona Zülle, CVP

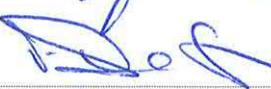
### Weitere Gemeinderäte

Name	Vorname	Unterschrift
Brändli	Christian	
POZZI LUIGI	LUIGI	
Freienmuth	Vincenzo	
Schlöpfer	Roger	
Pleuro	Thomas	
Riberai	Fabrizio	

Zur Vereinfachung der Sprache wurde in dieser Motion das generische Maskulin verwendet.

Name	Vorname	Unterschrift
Leuch	Thomas	
Knöpfli	Zeni	
DUFNER	VINCENZO	
Raschke	Elmar	
Nauweiler	Fabian	
Müller	Elina	E. Müller
Wittgen	Kathrin	Wittgen
Herzog	Puedi	
Haber	Cyril	
Herzog	Fabienne	

Motion von Alexander Salzmann, Judith Ricklin und Ramona Zülle  
 Einreichung an der Juni-Sitzung 2021

Name	Vorname	Unterschrift
Hummel	Barbara	
Keller	Mico	
Grenlich	Hansjörg	
Dahinden	Xaver	
Moos	Daniel	
Färber	Veronika	
KNECHT	ADRIAN	
Merk	Beni	
Leutenegger	Guido	
Donati	Pia	
Kramer	Yvonne	



## ZWISCHENBERICHT

**Datum:** 15. September 2020 / 21. Dezember 2020  
**Von:** RA Angelo Fedi  
**An:** Stadtrat Kreuzlingen  
**Betreff:** Digitale Gemeinderatssitzung

---

### I. MANAGEMENT SUMMARY

1. Der Einführung von digitalen Gemeinderatssitzungen steht kein übergeordnetes Recht entgegen. Auf kommunaler Ebene ist die Schaffung von spezifischen Rechtsgrundlagen erforderlich, was Änderungen in der Gemeindeordnung und dem Geschäftsreglement des Gemeinderats bedingt.
2. Der konkrete Regelungsinhalt steht in enger Wechselwirkung zu den technischen Möglichkeiten.

### I. SACHVERHALT UND FRAGESTELLUNG

In Reaktion auf die Corona-Situation und die Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit der Einschränkung von öffentlichen Versammlungen prüft die Stadt Kreuzlingen die Einführung von virtuellen Gemeinderatssitzungen (etwa per Video-Konferenz). Der vorliegende Zwischenbericht soll einen ersten Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen und Änderungsbedarf in den kommunalen Rechtsgrundlagen (in den Grundzügen) bieten.

## II. RECHTSGRUNDLAGEN

### A. Geltendes Recht

1. Die Kantonsverfassung (KV) räumt den Gemeinden Autonomie ein, ihre Organisation im Rahmen von Verfassung und Gesetz frei zu bestimmen (§ 59 Abs. 1 KV). Die Rechtsgrundlage für die Bildung von Gemeindeparlamenten findet sich in den §§ 14 ff. des kantonalen Gemeindegesetzes (GemG). Das Gesetz verlangt die Regelung der Mitgliederzahl, des Wahlverfahrens und der Zuständigkeit des Parlaments in der Gemeindeordnung (§ 14 Abs. 2 GemG); für die weitere Organisation gibt sich das Parlament selbst eine Geschäftsordnung (§ 15 GemG). In diesem Rahmen sind die Gemeinden in der Ausgestaltung ihrer Parlamente frei; weitere Vorgaben finden sich auf kantonomer Ebene nicht.
3. Auf kommunaler Ebene finden sich die Regelungen zum Gemeindeparlament (Gemeinderat) unter Art. 18 ff. der Gemeindeordnung (GO) sowie im Geschäftsreglement des Gemeinderats (GR GR).

### B. Präsenzpflicht an Gemeinderatsversammlungen

4. Eine ausdrückliche Regelung, wonach die Sitzungen des Gemeinderats die physische Präsenz der Mitglieder voraussetzt, findet sich weder in der Gemeindeordnung noch im Geschäftsreglement. Indessen ist einerseits auf Art. 21 GO hinzuweisen, wonach sich der Gemeinderat auf Einladung des Präsidenten "versammelt". Andererseits setzt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats nach Art. 24 GO voraus, dass wenigstens fünfundzwanzig stimmberechtigte Mitglieder "anwesend" sind. Unter "Versammeln" und insbesondere "Anwesenheit" wird in Lehre und Praxis einhellig die physische Präsenz im Ratssaal verstanden.<sup>1</sup> Das Erfordernis der physischen Anwesenheit wird mit der vertrauensfördernden Unmittelbarkeit und Identitätsfunktio-

---

<sup>1</sup> Vgl. BSK BV-THURNHERR, Art. 159 N 5; VON WYSS, in: St. Galler Kommentar BV, Art. 159 N 3; BIAGGINI, BV Kommentar, Art. 159 N 2; VON WYSS, in: Kommentar zum Parlamentsgesetz, Art. 10 Rz. 6; WILHELM/UHLMANN, Herausforderungen für Parlamente in der Corona-Krise – Versuch eines Überblicks, in: Parlament (Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen) 2/2020, S. 11; VON WYSS, Wie virtuell kann ein Parlament sein?, in: Parlament 2/2020, S. 19 sowie Fn 18; UHLMANN, Kurzgutachten zuhanden Stadtrat Frauenfeld betreffend Durchführung von Sitzungen des Gemeinderates während der Corona-Krise vom 16. April 2020, Rz. 9; UHLMANN, Kurzgutachten zuhanden Kantonsrat Zürich betreffend Kompetenzen des Kantonsrates unter dem Notverordnungsrecht (Coronavirus) und weitere Fragen vom 19. März 2020, Rz. 32.

on, der demokratischen Legitimation der Verhandlungen, weiter auch mit der parlamentarischen Tradition begründet.<sup>2</sup>

5. Es sind keine Hinweise ersichtlich, dass der Gemeindeordnung Kreuzlingen ein anderes Verständnis der "Anwesenheit" zugrunde läge. Im Gegenteil sind in der konkretisierenden Geschäftsordnung zahlreiche Bestimmungen zu finden, die auf eine physische Versammlung ausgerichtet sind (vgl. Art. 11 ff. GR GR "Sitzungen"): In der Einladung ist der "Ort" der Sitzung bekanntzugeben (Art. 12 Abs. 1); Art. 14 Abs. 1 statuiert eine Teilnahmepflicht an den Sitzungen, Abs. 2 spricht von verspätetem "Erscheinen"; gemäss Art. 16 übt der Präsident die "Saalpolizei" aus (Abs. 1) und erteilt die Bewilligung für Bild- und Tonaufnahmen (Abs. 2); die Sitzung beginnt mit dem "Namensaufruf" und unter Bekanntgabe der "abwesenden Ratsmitglieder" (Art. 20); jeder Redner "spricht stehend vom jeweiligen Platz aus" (Art. 23); der Antrag für eine zweite Lesung wird durch die Mehrheit der "anwesenden Gemeinderatsmitglieder" angenommen (Art. 26 Abs. 2); und schliesslich erfolgen offene Abstimmungen durch "Handerheben oder Erheben von den Sitzen" (Art. 28). Diese Bestimmungen des Geschäftsreglements unterstreichen, dass die geltende Gemeindeordnung für Gemeinderatssitzungen und -beschlüsse die physische Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder voraussetzt. Verhandlungen und Beschlüsse per digitaler Kommunikation sieht das geltende Recht weder ausdrücklich vor, noch lässt sich das Verständnis einer "digitalen Anwesenheit" auf dem Wege der Auslegung ermitteln.
6. Als Zwischenfazit kann festgehalten werden, dass das geltende Recht keine Grundlage für die Durchführung von digitalen Gemeinderatssitzungen bietet. Deren Einführung setzt eine Änderung der Gemeindeordnung<sup>3</sup> und des Geschäftsreglements voraus.<sup>4</sup>
7. Nach hier vertretener Auffassung steht das kantonale Recht einer Einführung von digitalen Sitzungen auf kommunaler Ebene nicht entgegen. § 15 Abs. 2 GemG legt zwar fest, dass die Mitglieder der Gemeindebehörde an den "Sitzungen" des Parlaments teilnehmen. Indessen schreibt das Gemeindegesetz die Form der Sitzungen

---

<sup>2</sup> VON WYSS, in: Kommentar zum Parlamentsgesetz, Art. 10 Rz. 5; VON WYSS, in: Parlament 2/2020, S. 18 ff.; WILHELM/UHLMANN, a.a.O., S. 11.

<sup>3</sup> Dies bedingt eine obligatorische Gemeindeabstimmung im Sinne von Art. 12 lit. a GO.

<sup>4</sup> Zum gleichen Ergebnis gelangen UHLMANN in Bezug auf den Gemeinderat Frauenfeld (vgl. Rechtgutachten Frauenfeld [Fn 1], Rz. 10 f.) bzw. WILHELM/UHLMANN (in: Parlament 2/2020, S. 11) in Bezug auf die nationalen Räte.

nicht vor, sondern überlässt die nähere Ausgestaltung der Gemeinde im Rahmen der Gemeindeordnung und des Geschäftsreglements (§§ 14 Abs. und 15 Abs. 1 GemG). Die Teilnahme an einer digitalen Sitzung dürfte § 15 Abs. 2 GemG demnach genügen.

## **V. RAHMENBEDINGUNGEN VON DIGITALEN SITZUNGEN**

8. Unter der Prämisse, dass die Rechtsgrundlagen für digitale Sitzungen durch eine Änderung von Gemeindeordnung Geschäftsreglement geschaffen werden, gilt es für die nähere Ausgestaltung der Sitzungen Rahmenbedingungen zu beachten. Namentlich ist (nicht abschliessend) auf Folgendes hinzuweisen:

### **A. Plattform**

9. Der Ratsbetrieb wird einen virtuellen Raum verlegt; d.h. die örtliche Unmittelbarkeit wird durch eine virtuelle Unmittelbarkeit ersetzt.<sup>5</sup> Zumindest nach Von Wyss kann die Identifikationsfunktion und Vielfalt eines Parlaments in einer virtuellen Umgebung kaum abgebildet werden.<sup>6</sup> Umso mehr ist darauf zu achten, dass die verwendete Plattform bzw. das Kommunikationstool die Abläufe und Bedürfnisse einer (physischen) Ratsversammlung möglichst vergleichbar gewährleistet. Namentlich sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Als Selbstverständlichkeit muss vorausgesetzt werden, dass die Plattform bzw. die Verbindung eine kontinuierliche, störungsfreie Zuschaltung aller Teilnehmer und sichere Übermittlung von Daten gewährleistet (vgl. auch Art. 14 f. GR GR; allenfalls mittels Standleitung?).<sup>7</sup>
- Die Identität der Teilnehmer muss zweifelsfrei festgestellt werden und über die gesamte Sitzung hinweg überprüfbar bleiben (vgl. Art. 20 GR GR).

---

<sup>5</sup> VON WYSS, in: Parlament 2/2020, S. 19.

<sup>6</sup> VON WYSS, in: Parlament 2/2020, S. 19.

<sup>7</sup> Die Büros von National- und Ständerat erlaubten für Sitzungen der parlamentarischen Kommissionen interimweise Videokonferenzen; als Plattform wurde "Skype for Business" vorgeschrieben (das System erlaubt Vertraulichkeitsstufe "intern"); vgl. Medienmitteilung vom 6. April 2020; vgl. <https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-information-2020-04-06.aspx>.

- Es muss die Möglichkeit bestehen, Anträge und Vorstösse (allenfalls mit schriftlichen Unterlagen) in Echtzeit einzureichen (Art. 24 ff. und Art. 30 ff. GR GR).
- Die Voten und Stimmabgaben müssen zweifelsfrei zuordenbar sein (Art. 28 und Art. 35 GR GR). Zudem muss ein zuverlässiges (wohl elektronisches) Abstimmungs- und Zählsystem implementiert werden. Abstimmungen per Handerheben (Art. 28 Abs. 1 GR GR) oder Namensaufruf (Art. 28 Abs. 2 GR GR) dürften im Rahmen einer Videokonferenz kaum praktikabel sein. Gleichwohl muss (bei offenen Abstimmungen und Wahlen) die Stimmabgabe im Sinne der Öffentlichkeit (vgl. unten Ziff. 11) transparent erfolgen (zu geheimen Abstimmungen und Wahlen vgl. unten Ziff. 12).

## **B. Öffentlichkeit**

10. Gemäss Art. 23 GO sind die Sitzungen des Gemeinderats öffentlich. Die Öffentlichkeit kann z.B. mittels eines Live-Streams hergestellt werden (wie er heute bereits in den nationalen Räten üblich ist<sup>8</sup>), wobei an die Stelle der Bild- und Tonübertragung aus dem Ratssaal die Aufnahme der virtuellen Sitzung tritt. Für die Live-Übertragung oder Zurverfügungstellung eines audiovisuellen Signals muss eine gesetzliche Grundlage im Geschäftsreglement geschaffen werden.<sup>9</sup> Die Kompetenz des Präsidenten zur Bewilligung von Bild- und Tonaufnahmen gemäss Art. 16 Abs. 2 GR GR genügt nach hier vertretener Auffassung nicht; diese Regelung erfasst Aufnahmen im Rahmen einer öffentlichen (physischen) Versammlung, ist aber nicht darauf ausgelegt, die unmittelbare physische Öffentlichkeit durch eine virtuelle zu ersetzen.

## **C. Vertraulichkeit**

11. Die virtuellen Sitzungen müssen bei Bedarf Vertraulichkeit gewährleisten können. Gemäss Art. 23 (Satz 2) GO kann bei übergeordneten Geheimhaltungsinteressen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Dies lässt sich wohl relativ unproblematisch mit einem Unterbruch des öffentlich verfügbaren Live-Streams bzw. des audiovisuellen Signals bewerkstelligen.

---

<sup>8</sup> vgl. Art. 14 der Parlamentsverwaltungsverordnung (ParlVV; SR 171.115); BIAGGINI, BV Kommentar, Art. 158 N 4; VON WYSS, in: St. Galler Kommentar BV, Art. 158 N 3.

<sup>9</sup> analog Art. 12-14 ParlVV.

12. Anders zu lösen sind geheime Abstimmungen (Art. 25 Abs. 2 und 3 GO) und Wahlen (Art. 35 Abs. 2 und 3 GR GR). Diese werden nach heutiger Konzeption unter Beibehaltung der Öffentlichkeit durchgeführt; die Abstimmungs- und Wahlzettel müssen mithin durch ein äquivalentes, nicht öffentlich einsehbares System ersetzt werden. Sodann muss auf der einen Seite die Zuordenbarkeit der einzelnen Stimmabgabe sichergestellt sein, um deren Authentizität und ein unverfälschtes Ergebnis zu gewährleisten; auf der anderen Seite darf diese Zuordenbarkeit keine direkte Identifizierung des einzelnen Mitglieds zulassen, da dies der geheimen Stimmabgabe gerade zuwiderlaufen würde. Allenfalls bietet sich hier eine Chiffrierung an, ähnlich wie bei der Contact-Tracing-App des Bundes.
13. Hinzuweisen ist schliesslich auf das Datenschutzgesetz (DSG). Insbesondere können die Übertragung oder deren Speicherung eine "Bearbeitung" von Personendaten im Sinne von § 3 Abs. 3 DSG darstellen.<sup>10</sup> Es wird eine Koordination mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten empfohlen.

## **V. EMPFEHLUNGEN FÜR DAS WEITERE VORGEHEN**

Der zusätzliche Regelungsbedarf auf Stufe Gemeindeordnung und Geschäftsreglement wurde oben erörtert. Die konkreten Regelungsinhalte im Einzelnen hängen jedoch entscheidend von den technischen Rahmenbedingungen bzw. Machbarkeiten ab. Als nächsten Schritt wird deshalb empfohlen, im Lichte obiger Ausführungen eine geeignete Plattform zu evaluieren. In einem zweiten Schritt können die konkreten Regelungen im Rahmen der technischen Gegebenheiten ausgearbeitet werden.

Amriswil, 15. September 2020 / 21. Dezember 2020, RR/AF

---

<sup>10</sup> Gemäss Auftragsdefinition wird auf das Datenschutzgesetz an dieser Stelle vorerst nicht weiter eingegangen.

## AKTENNOTIZ

**Datum:** 3. März 2021  
**Von:** RA Angelo Fedi  
**An:** Stadtrat Kreuzlingen  
**Betreff:** Digitale Gemeinderatssitzung  
(Ergänzung zum Zwischenbericht vom 15. September / 21. Dezember 2020)

---

### I. AUSGANGSLAGE

Mit Zwischenbericht vom 15. September / 21. Dezember 2020 wurde die Rechtslage in Bezug auf die Möglichkeit von digitalen Gemeinderatssitzungen dargelegt. Es wurde der Schluss gezogen, dass für deren Einführung Änderungen in der Gemeindeordnung (GO) und im Geschäftsreglement des Gemeinderats erforderlich sind. Ergänzend soll nachfolgend ein Vorschlag für eine Anpassung der Gemeindeordnung skizziert werden.

### II. REGULUNGSZWECK UND ANPASSUNGSVORSCHLAG

1. Die Regelungen zum Gemeinderat finden sich in Art. 18 ff. GO. Wie im Zwischenbericht dargelegt, sind in Art. 21 (Einberufung) und Art. 24 GO (Beschlussfähigkeit) Bezüge zur physischen Anwesenheit zu finden. Weitere Bestimmungen zur Durchführung der Sitzungen sind in der GO nicht enthalten (diese finden sich im Geschäftsreglement). Systematisch erscheint es sinnvoll, die neue Regelung digitaler Sitzungen entweder unter Art. 21 GO (als neuen Art. 21 Absatz 2) oder als neuen eigenständigen Artikel (z.B. Art. 21<sup>bis</sup> "Digitale Sitzung") einzuordnen.
2. Dem Formulierungsvorschlag liegen folgende Leigedanken zugrunde:

- In der GO soll lediglich der Grundsatz normiert werden, dass digitale Gemeinderatssitzungen zulässig sind. Die Detailregelungen sollen über eine Kompetenznorm dem Gemeinderat im Rahmen des Geschäftsreglements überlassen werden.
- Digitale Sitzungen sollen Ausnahmecharakter haben und nur in aussergewöhnlichen Situationen zulässig sein. Es soll weiterhin das Primat von physischen Sitzungen gelten und keine Wahlfreiheit zwischen den Sitzungsformen bestehen.
- Es dürfen durch die neue Regelung keine Widersprüche im Sinn- und Normgefüge der Gemeindeordnung entstehen.

3. Davon ausgehend kommt als Vorschlag folgender Wortlaut in Betracht:

*"Der Gemeinderat kann Sitzungen in digitaler Form durchführen, wenn ein übergeordnetes Interesse (namentlich der Sicherheit oder Gesundheit) dies erfordert. Die Öffentlichkeit der Sitzungen ist nach Massgabe von Art. 23 in geeigneter Weise sicherzustellen. Die Beschlussfähigkeit bestimmt sich sinngemäss nach Art. 24.<sup>1</sup> Der Gemeinderat regelt das Nähere im Geschäftsreglement."*

4. Die Einführung einer solchen Regelung unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung (Art. 12 lit. a GO).
5. Die daran anschliessenden Detailregelungen im Geschäftsreglement sind – wie bereits im Zwischenbericht ausgeführt – massgeblich von den technischen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten abhängig. Eine davon losgelöste, abstrakte Formulierung von Regelungsvorschlägen ist nicht zielführend. Es wird deshalb weiterhin empfohlen, im nächsten Schritt eine geeignete Plattform zu evaluieren und davon ausgehend die konkreten Regelungen im Geschäftsreglement zu formulieren.

Amriswil, 3. März 2021, RR/AF

---

<sup>1</sup> Alternativ offener gefasst: "Die Bestimmungen der Gemeindeordnung finden auf digitale Sitzungen sinngemässe Anwendung."



SGP / SSP / SSP

# Parlament Parlement Parlamento

Mitteilungsblatt der Schweizerischen  
Gesellschaft für Parlamentsfragen

Bulletin d'information de la Société suisse  
pour les questions parlementaires

Bollettino d'informazione della Società  
svizzera per le questioni parlamentari

---

April 2021  
Nr. 1, 24. Jahrgang

---

Avril 2021  
No. 1, 24<sup>e</sup> année

---

Aprile 2021  
No. 1, 24<sup>o</sup> anno

Schwerpunkt - Le thème - Il tema

**Physische oder virtuelle Präsenz  
von Mitgliedern von Parlamenten?**

**Participation physique ou virtuelle  
aux séances du Parlement ?**

Beitrag - Contribution

**Einheit der Materie auch für die  
Bundesgesetzgebung?**

Mitteilungen - Nouvelles - Notizie

**Universität Lausanne /  
Université de Lausanne**

**Kanton Schwyz**



# Abstimmen von zu Hause statt im Bundeshaus

Das dringliche Bundesgesetz ohne Verfassungsgrundlage zur Änderung des Parlamentsgesetzes vom 10. Dezember 2020<sup>1</sup>

Andrea Caroni, Ständerat<sup>2</sup>/Martin Graf<sup>3</sup>

## 1. Einleitung

In der dritten Woche der Wintersession 2020 haben erstmals in der Geschichte des Bundesparlaments Ratsmitglieder an Abstimmungen teilgenommen, die im Saal nicht anwesend sein konnten, weil sie durch Anordnung einer exekutiven Behörde an der Sitzungsteilnahme verhindert waren. Dieser Vorgang wirft *grundlegende Fragen nach der Rolle und Stellung des Parlaments und seiner einzelnen Mitglieder* auf. Wie ist die Verhinderung einer Sitzungsteilnahme durch eine exekutive Behörde zu beurteilen? Ist es vertretbar, verschiedene Kategorien von Ratsmitgliedern mit unterschiedlichen Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen? Welche Bedeutung haben die physische Präsenz der Ratsmitglieder und der unmittelbare persönliche Kontakt zwischen den Ratsmitgliedern für die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung im Parlament? Ist die jetzt realisierte Lösung bloss ein Notbehelf in einer ausserordentlichen Situation oder vielleicht ein erster Schritt zu einem «virtuellen Parlament»?

## 2. Vorgeschichte

«Das Parlament als Forum der Gesellschaft oder als Bühne der Politik stellt die Vielfalt der Meinungen in einer Einheit dar und steht damit symbolisch für das, was wir hierzulande auch gerne als «Willensnation» bezeichnen». Bis 2020 war völlig selbstverständlich,<sup>5</sup> dass unter «Forum» bzw. «Bühne» der reale Raum eines Rats-saales zu verstehen ist: Hier versammeln sich die gewählten Volksvertreterinnen und -vertreter; der Ratssaal ist tatsächlich und symbolisch der zentrale Ort der demokratischen Meinungs- und Willensbildung. Diese Selbstverständlichkeit wurde im Jahre 2020 abrupt in Frage gestellt, einerseits durch den COVID-19-Virus, andererseits durch die Entwicklung der Kommunikationstechnologie: Wenn überall im Lande Videokonferenzen stattfinden, um durch physische Trennung von Sitzungsteilnehmenden die Ansteckungsgefahr zu bannen, warum sollen nicht auch Parlamente virtuell tagen können?

Bereits am 11. März 2020 reichte Nationalrätin Fiala eine Interpellation ein, mit welcher sie das Büro des Nationalrates u.a. fragte, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen ein virtuelles Parlament möglich

<sup>1</sup> Dieser Beitrag ist die gekürzte und modifizierte Fassung des Aufsatzes «Wahrung der Sessionsteilnahmegarantie in einer Pandemie», der im «Jusletter» vom 15. Februar 2021 erschien.

<sup>2</sup> Andrea Caroni, RA Dr. iur., MPA (Harvard), ist Präsident der Staatspolitischen Kommission des Ständerates und Berichterstatter im Ständerat für dieses Geschäft.

<sup>3</sup> Martin Graf war von 1991–2018 Sekretär der Staatspolitischen Kommissionen (SPK), 1996–1999 Sekretär der Verfassungskommissionen der Eidg. Räte.

<sup>4</sup> MORITZ VON WYSS, Wie virtuell kann ein Parlament sein? in: *Parlament/Parlement/Parlamento 2020*, H. 2, S. 16 (<http://sgp-ssp.net/#mitteilungsblatt>).

<sup>5</sup> Die Verfassungskommentare gehen von dieser Selbstverständlichkeit aus, indem sie das «Sich-Versammeln» der Räte (Art. 151 Abs. 1 BV) nicht weiter erläutern (GIOVANNI BIAGGINI, *BV Kommentar*, 2. Aufl., Zürich 2017, S. 1184; CHRISTOPH LANZ, Art. 151, in: *Schweizerische Bundesverfassung. St. Galler Kommentar*, 3. Aufl., Zürich/St. Gallen 2014; S. 2610). Vgl. auch ANDREA CARONI / STEFAN G. SCHMID, *Notstand im Bundeshaus*, AJP 6/2020, S. 719 f.

wäre.<sup>6</sup> Das nationalrätliche Büro antwortete am 1. Mai 2020, dass Videokonferenzen der Kommissionen zwar möglich seien und bereits durchgeführt wurden. «Für das Ratsplenum ist die physische Anwesenheit jedoch unabdingbar und auf Verfassungsebene geregelt: «Die Räte können gültig verhandeln, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist» (Art. 159 Abs. 1 BV). Eine Abkehr von der physischen Präsenz bedarf deshalb einer Änderung der Bundesverfassung».

Zwischen Mai und Juni wurden im Parlament drei parlamentarische Initiativen und Vorstösse eingereicht, die ein virtuelles Parlament bzw. eine Stimmabgabe in Abwesenheit forderten. Parallel dazu waren die Staatspolitischen Kommissionen (SPK) beider Räte seit Ende Mai mit zwei parlamentarischen Initiativen befasst, welche eine breite Überprüfung der Kriseninstrumente von Bundesversammlung<sup>7</sup> und Bundesrat verlangten.

### 3. Ablauf der dringlichen Änderung vom 10. Dezember 2020 des Parlamentsgesetzes (ParlG)

Derweil die beiden SPK im Herbst 2020 zu den zuletzt erwähnten beiden parlamentarischen Initiativen Anhörungen durchführten, reifte in der SPK-NR das Anliegen, ein Element daraus bereits für die laufende Pandemie umzusetzen. Mit ihrer am 22. Oktober 2020 mit 12 zu 7 Stimmen beschlossenen Initiative wollte die SPK-NR die Voraussetzungen schaffen, «dass Par-

lamentarierinnen und Parlamentarier, welche aufgrund einer Quarantäne- oder Isolations-Anordnung nicht physisch an der Plenarsession ihres Rates teilnehmen können, eine Möglichkeit erhalten, ihre Stimme in Kenntnis der Debatte abzugeben.»<sup>8</sup> Am 9. November 2020 lehnte die SPK-SR diese Initiative mit 7 zu 6 Stimmen hauchdünn ab: «Die Kommissionmehrheit hatte grundsätzliche staatspolitische Bedenken. Zum parlamentarischen Prozess gehört nicht nur das Abstimmen, sondern auch die vorangehende Debatte und der Austausch zwischen den Ratsmitgliedern, was eine physische Präsenz erfordert.»<sup>9</sup>

Die SPK-NR reagierte am 20. November 2020 mit einer zweiten Initiative, welche eine analoge Lösung nur für die Mitglieder des Nationalrates forderte.<sup>10</sup> Nachdem die SPK-SR am 30. November 2020 mit 8 zu 4 Stimmen zugestimmt hatte, unterbreitete die SPK-NR bereits am 1. Dezember 2020 mit 18 zu 7 Stimmen ihren Bericht und Entwurf für ein dringliches Bundesgesetz<sup>11</sup>. Der Nationalrat stimmte am 7. Dezember 2020 dem Entwurf ohne Änderungen in der Gesamtabstimmung mit 123 zu 62 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu. Der Ständerat folgte diesem Beschluss am 7. Dezember 2020 mit 27 zu 13 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Nachdem beide Räte auch der Dringlichkeitsklausel zugestimmt hatten,<sup>12</sup> wurde das Gesetz am 10. Dezember 2020 in den Schlussabstimmungen angenommen (Na-

<sup>6</sup> 20.3098 Ip. Fiala. E-Parlament als eine mögliche Antwort auf Notsituationen wie infolge des Coronavirus. – Quelle für alle in diesem Aufsatz angeführten parlamentarischen Geschäfte mit Geschäftsnummern ist die Geschäftsdatenbank Curiavista der Parlamentsdienste <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista> (zuletzt aufgerufen am 28. Januar 2021; gilt auch für alle weiteren Internetquellen in diesem Aufsatz).

<sup>7</sup> 20.437. Pa.Iv. SPK-NR. Handlungsfähigkeit des Parlaments in Krisensituationen verbessern.

<sup>8</sup> 20.475. Pa.Iv. SPK-NR. Virtuelle Teilnahme an Abstimmungen von aufgrund von Covid-19 abwesenden Ratsmitgliedern.

<sup>9</sup> Medienmitteilung vom 10. November 2020 (<https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-sp-k-s-2020-11-10.aspx>).

<sup>10</sup> 20.483. Pa.Iv. SPK-NR. Nationalratsmitglieder, die wegen der Covid-19-Krise verhindert sind. Teilnahme an Abstimmungen in Abwesenheit.

<sup>11</sup> BBl 2020 9271. Für den Ablauf der Behandlung der Vorlage siehe Geschäftsdatenbank Curiavista, vgl. Fn. 4.

<sup>12</sup> Das dafür notwendige qualifizierte Mehr wurde erreicht mit 130 zu 35 Stimmen (4 Enthaltungen) im Nationalrat und mit 29 zu 11 Stimmen (3 Enthaltungen) im Ständerat (AB 2020 N 2409 und AB 2020 S 1300).

tionalrat: 125 zu 65 Stimmen, 4 Enthaltungen; Ständerat: 25 zu 7 Stimmen, 5 Enthaltungen) und auf den 11. Dezember 2020 in Kraft gesetzt.<sup>13</sup> Seine Geltungsdauer ist bis längstens zum 1. Oktober 2021 befristet und es kann von der Koordinationskonferenz vorzeitig ausser Kraft gesetzt werden.

#### **4. Erläuterung des Gesetzestexts**

##### **4.1. Teilnahme an Abstimmungen im Nationalrat in Abwesenheit wegen Covid-19 (Art. 10a)**

Die neuen Art. 10a und 10b ParlG wurden im Gesetz unter dem 2. Titel «Mitglieder der Bundesversammlung», 1. Kapitel «Rechte und Pflichten» eingeordnet, als abweichende Ausnahmeregelung zu Art. 10 («Pflicht zur Sitzungsteilnahme»). Voraussetzung für eine Stimmabgabe in Abwesenheit ist gemäss Art. 10a Abs. 1, dass ein Mitglied des Nationalrates «sich aufgrund behördlicher Weisungen wegen Covid-19 in Isolation oder Quarantäne begeben» muss. Als «behördliche Weisung» gelten gemäss Bericht der SPK-NR «die Kriterien des BAG. Aktuell gilt: Eine Quarantäne kann behördlich nur dann angeordnet werden, wenn sich eine Person ohne Schutz (Hygienemaske oder Plexiglasvorrichtung) in weniger als 1,5 Meter Distanz zu einer infizierten Person aufgehalten hat.»<sup>14</sup> Diese Formulierung lässt darauf schliessen, dass eine behördliche Anordnung (Verfügung des Kantonsarztes) im Einzelfall vorliegen muss. Im Widerspruch dazu geht aus den Debatten in den Räten allerdings hervor, dass ein Ratsmitglied sich auch von sich aus in Quarantäne begeben kann, falls aus seiner Sicht die Voraussetzungen dafür erfüllt sind (Voten Cottier, Rutz, Streiff-Feller im Nationalrat; Caroni im Ständerat). Ein Antrag des Büros des Nationalrates, welcher eine Belegpflicht

im Gesetz verankern wollte, wurde von der SPK-NR nicht aufgenommen; ein analoger Antrag fand auch in der SPK-SR keine Mehrheit. Begründet wurde dies damit, dass die Praxis der Kantone uneinheitlich sei und eine formelle Verfügung gar nicht oder nur mit Verspätung ausgesprochen werde. Ein Missbrauch durch Ratsmitglieder, die nicht von Covid-19 betroffen sind und aus anderen Gründen von zu Hause abstimmen möchten, sei nicht zu befürchten: Die Stimmabgabe in Abwesenheit werde ja öffentlich bekannt gemacht und ein Missbrauch würde damit nicht nur offensichtlich, sondern hätte auch direkte Konsequenzen für das Ratsmitglied in Form einer Quarantäne.<sup>15</sup>

Das Recht zur Mitwirkung in Abwesenheit beschränkt sich ausschliesslich auf die Abstimmungen im Nationalrat. Es gilt nicht für Abstimmungen in Kommissionen oder in der Vereinigten Bundesversammlung. Eine Stimmabgabe für Wahlen im Nationalrat oder in der Vereinigten Bundesversammlung ist nicht möglich, da diese geheim erfolgt (Art. 130 Abs. 1 ParlG) und das Stimmgeheimnis bei elektronischer Stimmabgabe nicht gewahrt werden könnte.

Die Stimmabgabe muss gleichzeitig mit der Abstimmung im Ratssaal erfolgen und wird mit dem dort verwendeten elektronischen Abstimmungssystem erfasst und veröffentlicht. Eine Wiederholung der Abstimmung wegen allfälliger technischer Probleme bei der Stimmabgabe in Abwesenheit ist nicht möglich (Art. 10a Abs. 3). Um in Abwesenheit abstimmen zu können, muss sich ein Ratsmitglied bis am Vorabend beim Ratssekretariat angemeldet haben (Art. 10a Abs. 2).

##### **4.2. Unterbruch oder Verschiebung einer Session (Art. 10b)**

Gemäss Art. 10b kann ein Rat «die Unterbrechung der Session in seinem Rat beschliessen» (Abs. 1); «der Beschluss eines

<sup>13</sup> AS 2020 5375.

<sup>14</sup> BBl 2020 9271, 9278.

<sup>15</sup> AB 2020 N 2303ff. und AB 2020 S 1277.

Rates, die Session beider Räte zu verschieben, braucht die Zustimmung des anderen Rates» (Abs. 2). Der für die Aufnahme dieser Bestimmung in das dringliche Bundesgesetz notwendige Zusammenhang mit Art. 10a wurde darin gesehen, dass sich im Falle einer Covid-bedingten Abwesenheit einer grösseren Anzahl von Ratsmitgliedern die Frage nach einem «Unterbruch» oder einer «Verschiebung» der Session stellen könne. Wenn, wie hier vertreten (siehe unten Kapitel 6.2.), das Motiv des dringlichen Bundesgesetzes aber darin besteht, das Teilnahmerecht jedes einzelnen Ratsmitglieds (nicht nur einer grösseren Anzahl von Ratsmitgliedern) vor den Auswirkungen von administrativen Anordnungen der Exekutive so weit wie möglich zu schützen, so besteht kein direkter Zusammenhang zwischen Artikel 10a und Artikel 10b; die Aufnahme von Artikel 10b in das dringliche Bundesgesetz ohne Verfassungsgrundlage erscheint als problematisch. Auch inhaltlich lässt der Artikel einige Fragen offen, da er mehrdeutige Begriffe verwendet und sein Verhältnis zum vorher (und danach wieder) geltenden Recht unklar ist.

## 5. Umsetzung in der Praxis

Das neue Recht auf Teilnahme an einer Abstimmung in Abwesenheit ist in der dritten Woche der Wintersession 2020 von zwei Mitgliedern des Nationalrates beansprucht worden: Nationalrätin Michaud Gigon (Grüne Fraktion) hat vom 14. bis 18. Dezember 2020 an 79 von insgesamt 90 Abstimmungen teilgenommen. Nationalrat Beat Walti (FDP-Liberale Fraktion) hat vom 15. bis 18. Dezember 2020 an 38 von insgesamt 75 Abstimmungen von zu Hause aus teilgenommen.<sup>16</sup> In der Frühjahrsession 2021 gab es zumindest während der ersten

<sup>16</sup> Mitteilung des Leiters des Dienstes für Informatik und neue Technologien der Parlamentsdienste vom 23. Dezember 2020 an Andrea Caroni, Mitautor dieses Aufsatzes.

beiden Sessionswochen keinen Anwendungsfall.

Der Bericht der SPK-NR hatte festgehalten: «Aus Transparenzgründen muss bekannt sein, wenn die Stimme eines Ratsmitglieds auf der Abstimmungstafel erscheint, ohne dass es im Nationalratssaal anwesend ist.»<sup>17</sup> Der Nationalratspräsident hat zu Beginn der Sitzungen vom 14. und 15. Dezember mündlich im Saal über die beiden Anwendungsfälle der neuen Regelung informiert. An den weiteren Sitzungen erfolgte keine entsprechende Information. Die Stimmabgaben der beiden abwesenden Ratsmitglieder in den veröffentlichten Abstimmungsprotokollen wurden nicht als Stimmabgaben in Abwesenheit gekennzeichnet. Die Forderung im Bericht der SPK-NR ist also nicht erfüllt worden: Wer das Geschehen im Nationalratssaal aufmerksam verfolgt und sich fragt, warum ein abwesendes Ratsmitglied abgestimmt hat, findet die Erklärung nur schwer (falls der Ratspräsident zu Sitzungsbeginn informiert hat) oder gar nicht.

## 6. Die dringliche Änderung des Parlamentsgesetzes im Lichte der Bundesverfassung

### 6.1. Die Bundesversammlung als «oberste Gewalt» (Art. 148 BV) und die Repräsentationsfunktion der Bundesversammlung und ihrer einzelnen Mitglieder (Art. 149, 150 und 162 BV)

Die dringliche Änderung des ParlG befasst sich allein mit den Folgen der Quarantäne oder Isolation von Ratsmitgliedern. Aus staatsrechtlicher Sicht muss sich aber zuerst die Frage stellen, wer unter welchen Voraussetzungen und in welchem Verfahren die Quarantäne oder Isolation eines Ratsmitglieds verfügen kann.

<sup>17</sup> BBl 2020 9271, 9277.

Indem die BV der Bundesversammlung «die oberste Gewalt im Bund» zuweist (Art. 148 BV), statuiert sie den Legislativstaat und den Vorrang der Bundesversammlung vor den anderen obersten Bundesbehörden.<sup>18</sup> *Grundlegende Aufgabe der Bundesversammlung und ihrer einzelnen Mitglieder ist die Repräsentation des Volkes* (Art. 149 BV) *und der Kantone* (Art. 150 BV).<sup>19</sup> Diese Repräsentationsfunktion ist Grundlage aller weiteren Funktionen der Bundesversammlung (Gesetzgebung, Oberaufsicht, Wahlen der anderen obersten Bundesbehörden, usw.). Aus der Stellung der Bundesversammlung als «oberste Gewalt» und ihrer Repräsentationsfunktion ist abzuleiten, dass weder andere Bundesbehörden, noch gar kantonale Behörden befugt sein dürfen, in eigener abschliessender Kompetenz diese für eine Demokratie grundlegende Funktion der Bundesversammlung bzw. ihrer einzelnen Mitglieder einzuschränken. Die Umsetzung dieses Grundsatzes zeigt sich insb. in der parlamentarischen Immunität (Art. 162 BV). «Die Immunität dient in erster Linie dem Schutz des ungestörten Funktionierens der staatlichen Institutionen».<sup>20</sup> Die Immunität kennt verschiedene Formen; im vorliegenden Zusammenhang ist insb. die Sessionsteilnahmegarantie von Interesse: Ein Ratsmitglied darf durch eine strafrechtliche Verfolgung nicht an der Teilnahme an Ratssitzungen gehindert werden, ausser es stimmt selbst zu oder die zuständige Kommission seines Rates erteilt die nötige Ermächtigung zur Strafverfolgung (Art. 20 ParlG). Dasselbe Motiv des Schutzes der Repräsentationsfunktion des Parlamentes und

seiner einzelnen Mitglieder zeigt sich auch im Militärgesetz (MG, SR 510.10): Art. 17 MG sieht vor, dass Mitglieder der Bundesversammlung «während der Dauer der Sessionen und der Sitzungen der Kommissionen und Fraktionen der eidgenössischen Räte vom Ausbildungsdienst und vom Assistenzdienst befreit sind.» Art. 13 Zivildienstgesetz (ZDG; SR 824.0) trifft eine analoge Anordnung für den Zivildienst.

Art. 30–38 des Epidemiengesetzes (EpG; SR 818.101) sehen «Massnahmen gegenüber einzelnen Personen vor», um die Verbreitung einer übertragbaren Krankheit zu verhindern und eine ernsthafte Gefahr für die Gesundheit Dritter abzuwenden. Art. 31 Abs. 1 EpG ermächtigt die zuständigen kantonalen Behörden zu solchen Massnahmen; Art. 32 EpG ermächtigt dazu, solche Massnahmen «zwangsweise durchzusetzen». Eine Person kann «unter Quarantäne gestellt» oder «abgesondert werden» (Art. 35 EpG).

Diese Massnahmen gegenüber einzelnen Personen gemäss EpG können auch Mitglieder der Bundesversammlung treffen. *Damit wird nun aber nicht nur ihre persönliche Freiheit, sondern auch unmittelbar ihre Funktion als «Abgeordnete des Volkes» (Art. 149 BV) bzw. «der Kantone» (Art. 150 BV) und damit mittelbar die Repräsentationsfunktion des ganzen Parlaments eingeschränkt.*

Aus staatsrechtlicher Sicht muss die Übertragung der Kompetenz an Kantonsärztinnen und -ärzte, solche Massnahmen zu treffen, als unhaltbar erscheinen. Aus epidemiologischer Sicht wäre hingegen eine generelle Ausnahme von Ratsmitgliedern gegen solche Massnahmen nicht vertretbar und würde wohl auch von einer breiteren Öffentlichkeit kaum verstanden. Nötig wäre aber *de constitutione lata* und *de lege ferenda* eine *Legitimierung solcher Massnahmen durch die Bundesversammlung bzw. durch ein zuständiges Organ der Bundesversammlung*, was auch eine Überprü-

<sup>18</sup> PHILIPPE MASTRONARDI, Art. 148, in: Schweizerische Bundesverfassung. St. Galler Kommentar, 3. Aufl., Zürich/St. Gallen 2014, Rz. 5–14.

<sup>19</sup> Da die Kantone die Wahlkreise für den Nationalrat bilden und heute alle Kantone ihre Mitglieder des Ständerates durch das Volk wählen, repräsentieren beide Räte und ihre einzelnen Mitglieder die «Kantonsbevölkerungen».

<sup>20</sup> GIOVANNI BIAGGINI, BV Kommentar, 2. Aufl., Zürich 2017, S. 1232.

fung der Notwendigkeit und Zweckmässigkeit ermöglichen würde.

Ein Modell liefern die entsprechenden Regelungen in der Bundesrepublik Deutschland. Art. 46 Abs. 3 des Grundgesetzes beschränkt die Immunität der Mitglieder des Bundestages nicht auf den Schutz vor strafrechtlicher Verfolgung, sondern ist allgemeiner formuliert: «Die Genehmigung des Bundestages ist ferner bei jeder anderen Beschränkung der persönlichen Freiheit eines Abgeordneten (...) erforderlich.»<sup>21</sup> Art. 162 Abs. 2 BV («Das Gesetz kann weitere Arten der Immunität vorsehen [...]») würde auch in der Schweiz eine hinreichende verfassungsrechtliche Grundlage für eine solche allgemeinere Auslegung der Immunität liefern.

Im Fall der Corona-Pandemie hat der Bundestag am 25. März 2020 folgende Ergänzung der Anlage 6 (Beschluss des Deutschen Bundestages betr. Aufhebung der Immunität von Mitgliedern des Bundestages) seiner Geschäftsordnung mit einer Ziffer 6a beschlossen: «Der Deutsche Bundestag genehmigt die Anordnungen von freiheitsbeschränkenden Massnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz gegen Mitglieder des Bundestages. Die zuständigen Behörden sind verpflichtet, den Präsidenten des Deutschen Bundestages unverzüglich über die gegen ein Mitglied des Bundestages angeordneten Massnahmen zu unterrichten. Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung ist berechtigt, zu prüfen, ob es sich um nach dem Infektionsschutzgesetz gerechtfertigte Massnahmen handelt und ob die Massnahme die Funktionsfähigkeit des Deutschen Bundestages unverhältnismässig beeinträchtigt. Hält er sie in diesem Sinne für nicht oder nicht mehr vertretbar, so kann der Ausschuss im Wege der Vorentscheidung (Nr. 7 dieser Anlage) die Aus-

<sup>21</sup> <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/index.html> (Webseite des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz).

setzung der angeordneten Massnahmen verlangen. Kann der Ausschuss innerhalb von zwei Tagen nach Eingang einer Mitteilung der zuständigen Behörden nicht zusammentreten, so hat der Präsident des Bundestages insoweit die Rechte des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung. Er hat den Ausschuss unverzüglich über seine Entscheidung in Kenntnis zu setzen. Im Übrigen dürfen durch allgemeine Massnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz, wie etwa Ausgangssperren, Abgeordnete nicht an der Ausübung ihres Mandats, insbesondere der Anreise zu Sitzungen des Deutschen Bundestages, gehindert werden.»<sup>22</sup>

Eine entsprechende Regelung für die Bundesversammlung könnte auch eine pauschale Genehmigung von Massnahmen gemäss EpG vorsehen samt Meldepflicht und Möglichkeit zur Überprüfung und Aufhebung einer Massnahme im Einzelfall durch ein parlamentarisches Organ. Das Verfahren hätte eine gewisse Ähnlichkeit mit der bestehenden Regelung der Sessionsteilnahmegarantie (Art. 20 ParlG). Der Gegenstand der Prüfung durch das im Einzelfall überprüfende Parlamentsorgan wäre allerdings ein anderer und der Ermessensspielraum wohl grösser als bei der Anwendung von Art. 20. Eine Ermächtigung zur Strafverfolgung «darf im Sinne des Zwecks der Garantie nur verweigert werden, wenn eindeutige Hinweise bestehen, dass die Einleitung des Strafverfahrens oder die Verhaftung missbräuchlich und zum Zwecke der Behinderung der parlamentarischen Tätigkeit erfolgt ist»<sup>23</sup> – das ist heute kaum mehr denkbar. Die Güterabwägung bei der Prüfung einer Quarantäne wäre anderer Natur. Die Zweckmässigkeit und Verhältnismässigkeit einer Quaran-

<sup>22</sup> [https://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/rechtsgrundlagen/go\\_btg/anlage6-245194](https://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/rechtsgrundlagen/go_btg/anlage6-245194) ; Bundesgesetzblatt vom 9. April 2020, Nr. 17, S. 764.

<sup>23</sup> KATRIN NUSSBAUMER, Art. 20, in: Martin Graf/Cornelia Theler/Moritz von Wyss (Hrsg.), Kommentar zum Parlamentsgesetz, Basel 2014, N 10.

täne könnte in bestimmten Fällen mit guten Gründen bestritten werden, z.B. die Quarantäne wegen vorherigen Aufenthalts in einem ausländischen Gebiet, das als Risikogebiet bezeichnet worden ist.

Im Übrigen wäre auch zu prüfen, ob es dank geeigneter epidemiologischer Schutzmassnahmen sowohl im Parlamentsgebäude wie auch auf der An- und Rückreise vom bzw. zum Wohnort ermöglicht werden könnte, dass ein Ratsmitglied, das die Voraussetzungen für eine Quarantäne erfüllt, an einer Ratssitzung teilnehmen kann, ohne andere Personen dadurch zu gefährden.<sup>24</sup> Diese Prüfung darf nicht allein einer Kantonsärztin oder einem Kantonsarzt obliegen; hier muss ein parlamentarisches Organ die Stichhaltigkeit der epidemiologischen Argumente gegen die Wahrung der Repräsentationsfunktion des Parlamentes und seiner einzelnen Mitglieder abwägen können.

## 6.2. Die Gleichstellung der Ratsmitglieder (Art. 149, 150 und 161 BV)

Gemäss Art. 149 BV «besteht» der Nationalrat «aus 200 Abgeordneten des Volkes», gemäss Art. 150 BV der Ständerat «aus 46 Abgeordneten der Kantone». *Die Ratsmitglieder sind grundsätzlich gleichberechtigt.* Art. 161 BV gewährt jedem einzelnen Ratsmitglied das Initiativ- und Antragsrecht, also das Recht, einen Erlassentwurf einzubringen, und das im vorliegenden Zusammenhang besonders relevante Recht, zu einem in Beratung stehenden Erlassentwurf Anträge zu stellen. «Die Gleichstellung und Gleichberechtigung dieser Mitglieder ergibt sich zwingend aus dem demokratischen Grundsatz der Gleichberechtigung aller Bürgerinnen und Bürger, welche das

<sup>24</sup> In diesem Sinne das Votum von Ständerat Stark, der darauf hinwies, dass «Personen, die zwar in Quarantäne gehen müssten, in den Spitälern aber gebraucht werden, mit entsprechenden Massnahmen arbeiten gehen. Wenn das dort möglich ist, müsste das doch auch im National- und im Ständerat möglich sein.» (AB 2020 S 1281).

Parlament wählen. Wären einzelne Parlamentsmitglieder gegenüber anderen Mitgliedern übergeordnet und weisungsberechtigt, so wären die demokratischen Rechte der Wählerinnen und Wähler der Parlamentsmitglieder «zweiter Klasse» verletzt.»<sup>25</sup>

Art. 10a ParlG führt dazu, dass Ratsmitglieder, die nur an Abstimmungen teilnehmen können, nicht dieselben Rechte haben wie die übrigen Ratsmitglieder. Sie haben kein Rederecht, sie können keine Anträge, parlamentarische Initiativen, Vorstösse oder Fragen für die Fragestunde einreichen; sie können nicht an Wahlen teilnehmen. Damit bestehen zwei Kategorien von Ratsmitgliedern, was mit Art. 149, 150 und 161 BV grundsätzlich nicht vereinbar ist. In der vorliegenden Ausnahmesituation war diese Ungleichbehandlung allerdings sogar geboten. Die Alternative war, dass ein Ratsmitglied wegen einer verfassungsrechtlich problematischen Massnahme der Exekutive (siehe Kap. 6.1) gar kein Teilnahmerecht, auch nicht das Recht zur Abstimmung hatte. Diese noch gravierendere verfassungswidrige Ungleichbehandlung wurde durch die zwar ebenfalls verfassungswidrige, aber weniger weitgehende Ungleichbehandlung gemildert.

Die Gleichstellung der einzelnen Ratsmitglieder geht einher mit einem «individuellen Repräsentationsverständnis».<sup>26</sup> Das zeigt sich einerseits im verfassungs-

<sup>25</sup> MARTIN GRAF, Die Büros des Nationalrates und des Ständerates: Hierarchisch vorgesetzte Parlementsleitungen oder Organe der Selbstorganisation des Rates? In: *Parlament/Parlement/Parlamento* 2015, H. 2, S. 14 (<http://sgp-ssp.net/#mitteilungsblatt>). – Zur Ableitung der politischen Rechte von Parlamentsmitgliedern aus den politischen Rechten der Stimmbürgerinnen und -bürger siehe Yvo HANGARTNER, Bemerkungen zum Urteil des Bundesgerichts vom 14. Juni 2004 1P.39/2004, in: *AJP* 12/2004, S. 1543, insb. 1545.

<sup>26</sup> 20.483. Pa.Iv. SPK-NR. Nationalratsmitglieder, die wegen der Covid-19-Krise verhindert sind. Teilnahme an Abstimmungen in Abwesenheit. Bericht der SPK-NR vom 1. Dezember 2020, *BBl* 2020 9271, 9274.

mässigen Initiativ- und Antragsrecht jedes Ratsmitglieds. Andererseits ist dieses individualistische Repräsentationsverständnis Folge des politischen Systems. Anders als in einer parlamentarischen Demokratie ist das einzelne Ratsmitglied nicht eingebunden in eine Regierungsmehrheit oder in eine Opposition, die während einer bestimmten Dauer (solange die Regierung ihre Mehrheit behält) die Regierung entweder stützen muss oder ihre Entwürfe in der Regel ablehnt. Mehrheiten bilden sich von Fall zu Fall in wechselnden Zusammensetzungen; häufig stimmen dabei die Fraktionen nicht geschlossen ab, sondern einzelne Fraktionsmitglieder nehmen ihr Recht in Anspruch, auch Interessen zu vertreten, die nicht dem Fraktionsinteresse entsprechen. Das einzelne Ratsmitglied hat also eine starke Stellung. Die Stimmabgabe jedes Ratsmitglied kann entscheidend sein für das Ergebnis der Abstimmung<sup>27</sup>: Die Abstimmungsergebnisse sind häufig knapp; Stichentscheide der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten nicht selten.

Diese starke Stellung des einzelnen Ratsmitglieds rechtfertigt es nun allerdings, dass in der vorliegenden Ausnahmesituation, in welcher eine – ebenfalls verfassungsrechtlich problematische – administrative Anordnung einer kantonalen Exekutivbehörde die Sitzungsteilnahme eines Ratsmitglieds verhindern kann, ein betroffenes Ratsmitglied in Abwesenheit zumindest an der Abstimmung teilnehmen kann. Es geht dabei primär um das Recht des *einzelnen* Ratsmitglieds, nur sekundär

um das Problem einer mangelnden Repräsentativität aufgrund der Absenz *mehrerer* Ratsmitglieder, was aber im Bericht der SPK-NR und in der Debatte des NR als Motiv in den Vordergrund gerückt wurde.<sup>28</sup> Immerhin wurde der Antrag des Büros des Nationalrates, welcher das Recht zur Teilnahme an Abstimmungen in Abwesenheit nur zulassen wollte, wenn mindestens fünf Ratsmitglieder von Covid-19 betroffen sind,<sup>29</sup> von der SPK-NR nicht aufgenommen und im Ratsplenum nicht zur Abstimmung gebracht: Dieser Antrag zeugt von fehlendem Verständnis für die Stellung des einzelnen Ratsmitglieds und seine Annahme hätte eine stossende Ungleichbehandlung der betroffenen Ratsmitglieder zur Folge gehabt.

In den Ratsdebatten wurde kritisiert, es liege auch eine Ungleichbehandlung vor, wenn zwar ein Ratsmitglied, das von Covid-19 betroffen ist, in Abwesenheit an einer Abstimmung teilnehmen darf, aber einem Ratsmitglied, das z.B. an einer «normalen» Grippe erkrankt ist, dieses Recht nicht zusteht.<sup>30</sup> Diese Kritik verkennt das einzige Motiv dieser Ausnahmeregelung, welches eine Abweichung von der Verfassung rechtfertigt: Es geht einzig darum, die verfassungsrechtlich problematischen Folgen der Anordnung einer Exekutivbehörde (siehe Kapitel 6.1) wenigstens teilweise zu mildern, nicht aber um die Schaffung eines generellen Rechtes auf Abstimmung in Abwesenheit auch in Situationen, in welchen nicht eine behördliche Massnahme, sondern höhere Gewalt eine Teilnahme verunmöglicht oder erschwert. Wie Ständerat Stöckli bemerkte, «ist in Bezug auf das Gebot der rechtsgleichen Behandlung rechtsgleicher Fälle und der

<sup>27</sup> Beispiel: Der Antrag der Einigungskonferenz zum «Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020» wurde am 16. März 2017 im Nationalrat genau mit dem wegen der Ausgabenbremse erforderlichen qualifizierten Mehrheit von 101 Stimmen gegen 91 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen. Kein einziges Mitglied der befürwortenden Fraktionen fehlte. Es ging um viel: Gemäss Aussage des Vertreters des Bundesrates unmittelbar vor der Abstimmung würde im Falle einer Ablehnung das kumulierte Defizit der AHV 2030 mehr als 40 Milliarden Franken betragen (AB 2017 N 508).

<sup>28</sup> BBl 2020 9271, 9272. Voten Cottier, Widmer, Streiff-Feller, Silberschmidt (AB 2020 N 2302ff.).

<sup>29</sup> Fahne 20.484 N1 D (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/ratsunterlagen?AffairId=20200483&k=PdAffairId:20200483>).

<sup>30</sup> Votum Rutz (AB 2020 N 2302f.), Voten Fässler, Germann, Hefti, Mazzone (AB 2020 S 1278-1282).

ungleichen Behandlung ungleicher Fälle zweifellos kein Problem zu verorten.»<sup>31</sup>

Die durch die Vorlage vorgenommene *Ungleichbehandlung von Nationalrat und Ständerat* lässt sich nur durch die unterschiedliche «Ratskultur»<sup>32</sup> erklären; inhaltlich aber mögen die für diese Ungleichbehandlung vorgebrachten Argumente nicht zu überzeugen. Der Bericht der SPK-NR argumentiert, im Nationalrat seien «die Anforderungen an die parteipolitische Repräsentativität höher als im Ständerat.»<sup>33</sup> Das Argument verkennt, dass die Repräsentationsfunktion eines Parlamentes und seiner Mitglieder sich keineswegs auf die parteipolitische Repräsentation beschränkt. Gemäss Art. 150 BV besteht der Ständerat aus «Abgeordneten der Kantone» und repräsentiert somit (ebenfalls) die Kantonsbevölkerung. Verfügt ein Kantonsrat die Quarantäne eines Mitglieds des Ständerates, so ist dieser Kanton nur noch zu 50%, im Falle eines Kantons mit einer halben Standesstimme gar nicht mehr vertreten. Im Übrigen sind knappe Abstimmungsergebnisse im Ständerat nicht seltener als im Nationalrat. Ständerat Levrat hat im Rat dargelegt, wie wenig gefehlt hat, dass seine quarantänebedingte Abwesenheit in der ersten Woche der Wintersession 2020 zu einem Scheitern der Gesetzesvorlage für eine «Ehe für Alle» hätte führen können.<sup>34</sup>

Aus verfassungsrechtlicher Sicht ist zwar nur die Gleichstellung der Ratsmitglieder *innerhalb* eines Rates ein zwingendes Gebot. Das ParlG enthält einige Bestimmungen, welche die Regelung der Rechte der Ratsmitglieder (z.B. ihrer Rederechte)

<sup>31</sup> AB 2020 S 1280.

<sup>32</sup> RENÉ RHINOW/MARKUS SCHEFER/PETER UEBERSAX, Schweizerisches Verfassungsrecht, 3. Aufl., Basel 2016, Rz. 2315.

<sup>33</sup> BBl 2020 9271, 9276.

<sup>34</sup> Der Antrag auf Rückweisung an die Kommission zur vorgängigen Ausarbeitung einer Verfassungsänderung wurde am 1. Dezember 2020 mit 22 zu 20 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt (AB 2020 S 1111).

an die einzelnen Räte bzw. die Ratsreglemente delegieren. Dass das Gesetz selbst eine Regelung nur für einen Rat vornimmt und dabei die Mitglieder dieses Rates schlechter stellt – mit Zustimmung dieses Rates! – ist ein seltsamer, in der Geschichte der Bundesversammlung erstmaliger Vorgang.

### **6.3. «Die Räte versammeln sich [...] zu Sessionen» (Art. 151 BV) und sie «können gültig verhandeln, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist» (Art. 159 BV)**

Die Erlassform des dringlichen und befristeten Bundesgesetzes ohne Verfassungsgrundlage war zu wählen, weil die Abstimmungsteilnahme in Abwesenheit im Widerspruch steht zu Art. 151 und 159 BV.

Das verfassungsrechtliche Erfordernis einer physischen Anwesenheit der Ratsmitglieder in den Ratssälen wird im Bericht der SPK-NR und in den Ratsdebatten allein mit Art. 159 BV begründet, wonach die Räte «gültig verhandeln, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist.» Im vorliegenden Kontext ist bedeutsam, dass Art. 159 BV nicht ein Beschluss-, sondern ein Verhandlungsquorum statuiert: Die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder ist nicht nur notwendig, damit Abstimmungen durchgeführt werden können, sondern ist Voraussetzung der Gültigkeit der gesamten Ratsverhandlungen. Spitzfindig wäre die Interpretation, aus dieser Bestimmung e contrario zu schliessen, dass eine virtuelle Teilnahme *einer Minderheit* an einer Hybrid-Sitzung zulässig wäre, weil der Wortlaut ja nur die Anwesenheit der Mehrheit verlangt. Zudem «versammeln sich» die Räte gemäss Art. 151 BV regelmässig zu Sessionen. Art. 32 ParlG bezeichnet ausdrücklich einen physischen Ort der Versammlung, nämlich die Stadt Bern; die Bundesversammlung «kann mit einfachem Bundesbeschluss beschliessen, ausnahmsweise an einem anderen Ort zu tagen.»

Wenn Personen *sich versammeln* bzw. *anwesend* sind, so wird das im heutigen Sprachgebrauch nach wie vor überwiegend als Versammlung bzw. Anwesenheit an einem physischen Ort verstanden.<sup>35</sup> Eine Google-Suche nach «sich virtuell versammeln» und «virtuelle Anwesenheit» ergibt zwar auch bereits viele Treffer, wohl überwiegend aus der allerneuesten Zeit, aber als gefestigter Sprachgebrauch, der eine neue Auslegung einer Verfassungsbestimmung nach dem Wortlaut rechtfertigen würde, kann dies (jedenfalls zurzeit noch) nicht betrachtet werden.

Im Übrigen darf sich die Auslegung von Verfassungsbestimmungen nicht auf eine Auslegung nach dem reinen Wortlaut beschränken. Das «Sich-Versammeln» bzw. «Anwesend-Sein» der Ratsmitglieder am Versammlungsort bedeutet mehr als nur physische Anwesenheit; es ermöglicht eine *Unmittelbarkeit des persönlichen Kontaktes unter den Ratsmitgliedern*, welche für die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung im Parlament unerlässlich ist und auf virtuellem Wege zurzeit kaum in derselben Qualität hergestellt werden kann. Wichtig sind dabei nicht nur die formell geregelten öffentlichen Aktivitäten der Ratsmitglieder, wie Reden, Anträge und Stimmabgaben, sondern auch die *Vielzahl informeller, häufig nicht öffentlicher persönlicher Kontakte* vor, während und nach den Ratsverhandlungen, nicht nur unter den Ratsmitgliedern, sondern auch mit Dritten wie z.B. mit Verwaltungsangehörigen, den Massenmedien und Interessenvertretungen.

Sogar wenn sich die digitale Kommunikationstechnologie derart weiterentwickelt, dass dereinst alle diese notwendigen Anforderungen an die Kommunikation in einem Parlament erfüllt werden können, muss festgestellt werden, «dass die Identitätsfunktion und damit die Gesamt-

heit der Vielfalt eines Parlaments in einer Video-Konferenz kaum abgebildet werden kann. Vielmehr steht die Person, welche die Konferenz moderiert und damit kontinuierlich in Erscheinung tritt, als Fixpunkt und Identifikation im Vordergrund. Kontinuum und visueller Identifikationspunkt werden die Präsidentin oder der Präsident, das Parlament als Ganzes tritt in den Hintergrund.»<sup>36</sup> Mit anderen Worten: *Das Parlament braucht einen physischen Ort, um seine Funktion als «Forum der Nation» zu erfüllen*; auf den Palace of Westminster in London, das Kapitol in Washington, den Reichstag in Berlin, das Palais Bourbon in Paris, den Palazzo Montecitorio in Rom und das Bundeshaus in Bern kann nicht verzichtet werden.

Die von der Verfassung verlangte Gleichstellung aller Ratsmitglieder erlaubt eine Lösung, bei der ein Teil der Ratsmitglieder vor Ort, ein anderer Teil virtuell teilnimmt, nur als temporäre Milderung ansonsten noch weitergehender Einschränkungen.

Das rein virtuelle Parlament *als dauerhafte Lösung* würde demgegenüber zwar die Gleichstellung wahren, hätte aber einen erheblichen, nicht akzeptablen Funktionsverlust des Parlaments und damit der Demokratie zur Folge. Im Hinblick auf künftige Ausnahmesituationen ähnlich der Covid-Krise wäre es aber wünschbar, dass die nötigen rechtlichen und technischen Vorbereitungen getroffen werden, damit *das Parlament vorübergehend rein virtuell tagen kann, wenn und solange bestimmte, restriktiv gehaltene Voraussetzungen* (physische Versammlung nicht oder nur mit unverhältnismässiger Gefährdung möglich; Beschränkung auf die Behandlung wichtiger und dringlicher Geschäfte) *gegeben sind*: Besser ein bloss virtuelles Parlament als unter Umständen gar kein Parlament. Die rechtliche Vorbereitung kann darin bestehen, dass in Art. 151 und 159 BV entsprechende Ausnahmebestimmungen auf-

<sup>35</sup> Siehe die Beispiele im Duden (<https://www.duden.de/rechtschreibung/versammeln> und <https://www.duden.de/rechtschreibung/Anwesenheit>).

<sup>36</sup> MORITZ VON WYSS (Fn. 2), S. 19.

genommen werden. Oder es wird ein dringliches und nicht verfassungskonformes Bundesgesetz *im Entwurf* vorbereitet, das im Bedarfsfall in kurzer Zeit von der Bundesversammlung beraten und beschlossen werden kann. Für das letztere Vorgehen spricht der geringere Aufwand und der Umstand, dass sehr verschiedenartige Krisen vorstellbar sind, die entsprechend verschiedene Problemlösungen erfordern. Ein dringliches Bundesgesetz wird so oder so, mit oder ohne Verfassungsgrundlage, zahlreiche Änderungen von Bestimmungen des ParlG enthalten, die je nach Art der Krise kurzfristig angepasst werden müssen. Gegen diese Variante spricht, dass sie voraussetzt, dass das Parlament vor einer virtuellen Tagung zuerst überhaupt physisch noch einmal zusammentreten kann, um den Notfallmechanismus definitiv zu verabschieden.

## 7. Zusammenfassung

Die Beantwortung der in der Einleitung gestellten Fragen muss zur Schlussfolgerung führen, dass die jetzt realisierte Lösung einer Teilnahme an Abstimmungen in Abwesenheit ein gerechtfertigter Notbehelf in einer ausserordentlichen Situation ist. Ein erster Schritt zu einem «virtuellen Parlament» kann es sein, aber nur zu einem vorübergehend «virtuellen Parlament» unter strengen Voraussetzungen in einer ausserordentlichen Situation.

Vorgängig ist festzustellen, dass auf das Epidemien-gesetz gestützte Zwangsmassnahmen gegen einzelne Mitglieder der Bundesversammlung nicht nur ihre persönliche Freiheit, sondern auch die Repräsentationsfunktion der Bundesversammlung und ihrer einzelnen Mitglieder einschränken. Aufgrund der Stellung der Bundesversammlung als «oberste Gewalt» des Bundes und ihrer einzelnen Mitglieder als Teil dieser «obersten Gewalt» ist es nicht haltbar, dass Behörden der Exekutive solche Massnahmen abschliessend entschei-

den. De constitutione lata und lege ferenda ist eine parlamentarische Genehmigung und ggf. Überprüfung der administrativen Zwangsmassnahmen zu verlangen.

Der schweizerische Parlamentarismus ist geprägt durch ein individualistisches Repräsentationsverständnis. Dies zeigt sich einerseits in der starken Rechtsstellung des einzelnen Ratsmitglieds und ist andererseits Folge des schweizerischen politischen Systems wechselnder Mehrheiten (Konkordanzdemokratie), das der Stimmabgabe des einzelnen Ratsmitglieds im Einzelfall grosse Bedeutung geben kann. Der Notbehelf der Abstimmung in Abwesenheit ist gerechtfertigt, um die Beschränkung der Repräsentationsfunktion sowohl des betroffenen Ratsmitglieds als auch des ganzen Rates soweit möglich zu mildern.

Ein gänzlich virtuelles Parlament ist nicht vereinbar mit der von der Verfassung verlangten physischen Teilnahme der Ratsmitglieder an den Ratsverhandlungen und kann nur in einer Ausnahmesituation wie der Covid-Krise als vorübergehender (aber durchaus vorzubereitender) Notbehelf gerechtfertigt werden. Die Unmittelbarkeit des persönlichen Kontaktes sowohl unter den Ratsmitgliedern als auch zwischen den Ratsmitgliedern und Dritten (der Öffentlichkeit) ist unverzichtbar für eine qualitativ befriedigende Meinungsbildung und Entscheidungsfindung im Parlament. Das Parlament braucht einen physischen Ort, um seine Funktion als «Forum der Nation» wahrzunehmen und die «Gesamtheit der Vielfalt des Parlaments» aufzuzeigen. ●